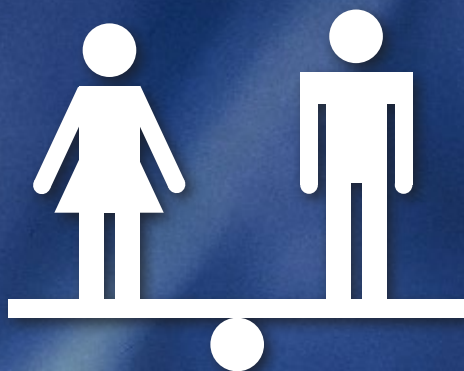




Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene



Europäischer RGRE

Annemarie Jorritsma
neue Präsidentin

Umsatzbesteuerung

Zusammenarbeit von
Kommunen in Gefahr

Kulturerbe-Siegel

Zwei Rathäuser unter
deutschen Vorschlägen

Editorial

Ein Euro pro Bürger: Internationale Kooperation der Kommunen fördern!

Liebe Leserinnen und Leser,

Städtepartnerschaften sind ein unverzichtbares Band, um den Integrationsprozess in unserem Europa voranzubringen. Kommunale Partnerschaften sind darüber hinaus die Grundlage für die Völkerverständigung im wortwörtlichen Sinn.



Gerade vor dem Hintergrund, dass die Jugend zunehmend an der europäischen Idee zweifelt und Brüssel eher als „Bürokratiemonster“ wahrgenommen wird, besteht dringender Handlungsbedarf. Die internationale Städtepartnerschaftsarbeit braucht neue Impulse. Eine Neubelebung der Städtepartnerschaftsinitiativen setzt allerdings voraus, dass die Mittel nicht wie bisher gekürzt, sondern deutlich aufgestockt werden. Jeder Euro, der die Begeisterung für Europa weckt und fördert, ist gut angelegt für unsere gemeinsame Zukunft.

Wir erneuern deshalb unseren Vorschlag, dass pro EU-Bürger mindestens ein Euro bereitgestellt wird. Die Geschichte Europas ist von den Städten geschrieben worden und deswegen muss über sie auch der Weg in eine bessere, gemeinsame Zukunft besprochen werden.

Am 25. Mai 2014 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament und zugleich Kommunalwahlen in zehn Bundesländern statt. Die starke Präsenz von Kommunalpolitik und Europapolitik in der Öffentlichkeit sollten wir nutzen, um auf die besondere Rolle der Kommunen in Europa hinzuweisen.

Ihr
Dr. Gerd Landsberg
Generalsekretär



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

38. Jahrgang · Heft 1 · Januar/Februar 2014

GLEICHSTELLUNGS-CHARTA

3

- **Gleichberechtigung beginnt vor Ort** 3
Europäische Charta für die Gleichstellung auf lokaler Ebene
Von Johanna Törnström
- **Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht** 6
Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung
Von Barbara Baltsch
- **Auf dem Weg zum ersten Gleichstellungs-Aktionsplan** 9
Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Frankfurt am Main
Von Stephanie Kürsten-Camara
- **Vorreiter bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit** 11
Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Heidelberg
Von Dörthe Domzig
- **Nachhaltigkeit und Beteiligung stehen im Zentrum** 16
Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Duisburg
Von Doris Freer
- **Gleichstellungs-Charta bringt Stadt viele Vorteile** 19
Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Dresden
Von Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
- **Aktionsplan treibt Gleichstellung aktiv voran** 23
Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Kaiserslautern
Von Marlene Isenmann-Emser
- **Familien und Jugendliche besonders im Blick** 25
Europäische Charta für die Gleichstellung im Landkreis Neunkirchen
Von Heike Neurohr-Kleer
- **Aktionsplan ebnete Weg für Frauenberatungsstelle** 28
Europäische Charta für die Gleichstellung im Landkreis Steinfurt
Von Anni Lütke Brinkhaus

FORUM EUROPA

31

- **Zusammenarbeit von Kommunen nicht erschweren** 31
Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen der öffentlichen Hand
Von Uwe Zimmermann
- **Rathäuser in Westfalen und Hambacher Schloss nominiert** 35
Deutsche Vorschläge für das Europäische Kulturerbe-Siegel 2015
Von Barbara Baltsch
- **Dresden in der Endrunde um den Access City Award** 38
Europäischer Preis für behindertenfreundliche Städte
Von Barbara Baltsch
- **Kooperationsvertrag unterzeichnet** 40
Zusammenarbeit zwischen Mannheim und Hebron in Palästina

R G R E

41

- **Erstmals Frau an der Spitze des europäischen Dachverbandes** 41
Sitzung des Hauptausschusses des Europäischen RGRE in Prag
Von Walter Leitemann
- **Gelungener Ausklang des Jubiläumsjahres** 44
Jahresabschlusskonferenz des Deutsch-Französischen Ausschusses
Von Dr. Klaus Nutzenberger
- **Für bessere Bedingungen bei Schulpartnerschaften** 47
Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Von Sabine Drees

WETTBEWERBE

49

NAMEN UND NACHRICHTEN

50

TERMINE

51

IMPRESSUM

52

Europäische Charta für die Gleichstellung auf lokaler Ebene:

Gleichberechtigung beginnt vor Ort

Gleichberechtigung beginnt vor Ort. Um die Kommunen und Regionen dabei zu unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter in ihr Handeln zu integrieren und zu verwirklichen, hat der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erarbeitet. Mit ihrer Unterzeichnung haben sich mittlerweile mehr als 1.380 Kommunen in 29 europäischen Ländern den Zielen der Charta verpflichtet.

Ein Beitrag von
Johanna Törnström

Obwohl es in den vergangenen Jahrzehnten Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gab, ist sie noch lange nicht erreicht. Frauen werden noch immer viele Bereiche vorenthalten, zum Beispiel im Arbeitsmarkt sowie in Führungs- und Entscheidungspositionen. Darüber hinaus zeigen Studien, dass die Bedürfnisse und Interessen von Frauen häufig nicht gleich wichtig genommen werden wie die von Männern. Es besteht also ein demokratisches Defizit.

Kommunen und Regionen spielen eine wichtige Rolle wenn es darum geht, diese Tatsbestände zu erkennen und zur Verbesserung der Situation beizutragen: Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist und haben einen großen Einfluss auf das tägliche Leben. Viele lokale und regionale Gebietskörperschaften haben bereits zahlreiche Aktivitäten und politische Maßnahmen ergriffen, um die Position von Frauen, aber auch die Rolle der Männer zu verbessern.

Als europäischer Dachverband der Kommunen und Regionen engagiert sich der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) seit 1983 für die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Damals fand die erste Konferenz für Kommunalpolitikerinnen im italienischen Pisa statt.

Die Europäische Charta

Im Jahr 2006 veröffentlichte der RGRE die
 ☐ **Europäische Charta für die Gleichstellung**



Frauen sind in vielen Bereichen immer noch benachteiligt

von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, mit der lokale und regionale Gebietskörperschaften eingeladen werden, eine öffentliche Verpflichtung für das Prinzip der Gleichstellung einzugehen. Sie ist ein umfassendes Dokument, das in neun Kapiteln die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche der Kommunen bei der Gleichstellung und deren Genderdimension aufzeigt. Die Charta enthält nicht nur die Grundwerte der Gleichstellung, sondern zeigt auch verschiedene Methoden auf, wie diese Prinzipien in den unterschiedlichen Bereichen umgesetzt werden können, zum Beispiel in der politischen Beteiligung, im Arbeitsmarkt, in den öffentlichen Dienstleistungen und in der Stadtplanung. Daher ist die Charta ein nützliches Instrument und ein Rahmen für lokale und regionale Gebietskörperschaften, ihre Gleichstellungsarbeit zu entwickeln.

Der RGRE empfiehlt eine schrittweise Umsetzung der Charta und lädt die Unter-

Zur Autorin:

Johanna Törnström ist Referentin für Gleichstellung beim Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

zeichner ein, zunächst eine Bestandsaufnahme zu erstellen und dann Prioritäten zu definieren. Wichtig ist auch, Aktionen so zu planen, dass sie ihre nationalen und lokalen Bedingungen und Anforderungen berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung der Charta beginnen die Kommunen einen Aktionsplan zu erarbeiten, in dem sie ihre Ziele und Aktivitäten darlegen, die sie durchführen werden.

Mit Unterstützung der Mitgliedsverbände des RGRE wurde die Charta in 25 Sprachen übersetzt. Seit ihrer Veröffentlichung wurde sie von mehr als 1.380 Kommunen in 29 europäischen Ländern unterzeichnet.

Die Beobachtungsstelle

Um die Arbeit mit der Charta zu verfolgen und den Kommunen Unterstützung anzubieten, hat der RGRE im März 2012 eine

☑ **Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung** (Observatory) eingerichtet. Die Beobachtungsstelle unterhält ein Internetportal, auf dem praktische Informationen über die Charta sowie Beispiele und Erfahrungen zu den jeweiligen Themen der Charta zu finden sind. Zudem gibt es mit dem Atlas eine Datenbank, in der alle Kommunen aufgeführt sind, die die



Die Beobachtungsstelle informiert im Internet über die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Charta in Europa unterzeichnet haben. Die Internetseite erleichtert es den Kommunen, voneinander zu lernen und Anregungen von anderen Kommunen zu erhalten.

Gute Beispiele

Es gibt ein breites Spektrum von Beispielen und Initiativen von Kommunen aus ganz Europa, die die Charta unterzeichnet haben – angefangen von Kampagnen zur Sensibilisierung für genderbasierte Gewalt über Initiativen zur Verbesserung von Dienstleistungen und Verkehr bis hin zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

EU-Bericht zu Lohnunterschieden

Weiterhin große Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Männer und Frauen werden in Europa noch immer sehr unterschiedlich für ihre Arbeit bezahlt. In Deutschland ist das Lohngefälle sogar besonders groß. Das geht aus dem Bericht über die Anwendung der EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen hervor, den die Europäische Kommission am 6. Dezember 2013 veröffentlicht hat.

Dem Bericht zufolge verdienen Frauen in der Europäischen Union im Jahr 2011 pro Stunde durchschnittlich 16,2 Prozent weniger Lohn als Männer. In Deutschland waren es sogar 22,2 Prozent. Ungleiches war die Bezahlung nur in Estland, wo die Lücke 27,3 Prozent betrug. Die geringsten Lohnunterschiede mussten dagegen Frauen in Slowenien hinnehmen. Dort verdienten sie nur 2,3 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Laut Bericht gab es von 2008 bis 2011 zwar eine geringe Angleichung um 1,1 Prozent. Allerdings gehe sie weniger auf einen Lohnanstieg bei den Frauen als auf einen Rückgang der Löhne bei den Männern zurück, so die Europäische Kommission. Sie sieht das Hauptproblem bei der Bekämpfung des Lohngefälles in der Europäischen Union darin, dass die



Vorschriften zur Lohngleichheit unzulänglich umgesetzt seien und Frauen ihre Rechte zu selten vor den nationalen Gerichten einklagen würden.

Bericht über die Anwendung der EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen:

☑ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-pay-gap/131209_directive_de.pdf

Die Vereinigung baskischer Gemeinden „Euskadiko Udalen Eukartea“ (EUEDEL), die auch dem RGRE angehört, ist an einer Initiative beteiligt, mit der die Beteiligung von Frauen in der Politik gefördert wird. Zusammen mit dem baskischen Fraueninstitut wurde mit der Virginia Woolf Basqueskola eine Schule für Kommunalpolitikerinnen gegründet. Diese Initiative dient als Plattform für Kommunalpolitikerinnen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, bietet Unterstützung für den Zugang zu politischen Ämtern und hilft Frauen beim Aufbau einer politischen Karriere.

Ein weiteres gutes Beispiel kommt aus der Stadt Wien, die sich die Umsetzung des „Gender mainstreaming“ und damit die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen als Ziel gesetzt hat und in ihrer Kommunalpolitik die Genderperspektive berücksichtigt. Damit hat die Stadt die Qualität ihrer Dienste verbessert und ihre Arbeitsweise etwa in der Stadtplanung und in der Bildung von Kindern verändert.

Im Rahmen der Beobachtungsstelle werden jährlich zwei Treffen mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie Expertinnen und Experten der RGRE-Mitgliedsverbände organisiert. Zuletzt fand dieses Treffen am 11. und 12. November 2013 in Stockholm statt und wurde gemeinsam mit dem schwedischen Kommunal- und Regionalverband „Swedish Association of Local Authorities and Regions“ (SALAR) organisiert. Anlässlich dieser Veranstaltung präsentierte SALAR ein kürzlich gedrehtes Video mit praktischen Beispielen zu „Gender mainstreaming“-Projekten in schwedischen Kommunen. Der [Film über die Gender-Mainstreaming-Implementierung in der Praxis](#) ist auch auf Deutsch auf dem Internetportal des „Observatory“ abrufbar.

Noch weitere Beispiele zeigen das breite Spektrum der Handlungsmöglichkeiten: Die Stadt Malmö in Schweden hat in einem Projekt, in dem es um die Entwicklung des öffentlichen Raumes im Vorort Rosengård geht, ein besonderes Augenmerk auf junge Frauen und Mädchen gerichtet. Denn Studien zur Stadtplanung haben gezeigt, dass die Interessen von Frauen und Mädchen häufig nicht berücksichtigt werden, wenn es um Verkehrsplanung, die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und das Angebot von Freizeitangeboten geht. In dem Projekt der Stadt Malmö haben die Vorschläge der jungen Frauen und Mädchen dazu geführt, dass



Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde im Jahr 2006 vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) veröffentlicht

ein Raum für musikalische Aktivitäten und Tanzen geschaffen wurde.

In Pantelej in Serbien hat die Gemeinde einen Aktionsplan erstellt, der sich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen konzentriert. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird durch Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, Existenzgründungen werden unterstützt.

Engagement für Gleichstellung ist vor allem eine Frage demokratischer Rechte. Die unterschiedlichen Beispiele zeigen aber auch, dass Engagement für Gleichstellung auf lokaler und regionaler Ebene zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen für alle Menschen führt. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/charte_egalite_de.pdf

Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung:

☞ <http://www.charter-equality.eu/>

Film über die Gender-Mainstreaming-Implementierung in der Praxis:

☞ <http://vimeo.com/77671915>

Erklärung der Kommune über die Annahme der Charta:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung_form.pdf

Liste der deutschen Unterzeichnerkommunen:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/charta_gleichstellung/Aufstellung_Staedte_Charta_Gleichstellung.pdf

Liste der europäischen Unterzeichnerkommunen:

☞ http://www.ccre.org/docs/list_local_and_regional_governments_cemr_charter.pdf

Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung:

Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hatte gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main Ende November 2013 zur ersten nationalen Konferenz über die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene eingeladen. Im Mittelpunkt stand dabei der Erfahrungsaustausch der deutschen Unterzeichnerkommunen zur Erstellung und Umsetzung von Gleichstellungs-Aktionsplänen.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Rund 50 kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen von Frauenreferaten und Frauenbüros aus ganz Deutschland waren am 26. und 27. November 2013 nach Frankfurt am Main gekommen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** auszutauschen und voneinander zu lernen. „Wir sind am richtigen Platz“, betonte der stellvertretende Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE, Walter Leitermann, mit Hinweis auf das aktuelle Genderranking der Heinrich Böll Stiftung. Bei der Studie zum Frauenanteil bei kommunalen Ämtern und Mandaten belegt die Stadt Frankfurt am Main unter 79 deutschen Großstädten den zweiten Platz.

In seiner Begrüßung erinnerte der stellvertretende Generalsekretär der deutschen RGRE-Sektion auch an die Anfänge der Europäischen Gleichstellungs-Charta, die im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projektes vom Europäischen RGRE unter Mitarbeit von Frauen und Männern aus zahlreichen europäischen Staaten erarbeitet und im Mai 2006 von der Generalversammlung des Verbandes verabschiedet worden war. Seitdem sei sie von mehr als 1.300 Kommunen in 29 europäischen Ländern unterzeichnet worden, so Leitermann.

Obwohl Frankfurt am Main die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen



Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Mitarbeiterinnen von Frauenreferaten und Frauenbüros tauschten ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Europäischen Gleichstellungs-Charta aus

und Männern auf lokaler Ebene erst im März 2012 unterzeichnet habe, sei die Stadt von Anfang an an der Erarbeitung der Charta beteiligt gewesen, unterstrich die Leiterin des Frauenreferates der Stadt Frankfurt am Main, Gabriele Wenner. Für die Umsetzung der Gleichstellungs-Charta gebe es mit Stephanie Kürsten-Camara eigens eine Referentin. Bis zum Ende des Jahres werde sie im Austausch mit Fachleuten aus Wirtschaft, Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft einen ersten Gleichstellungs-Aktionsplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben erstellen. Oberste Priorität hätten dabei die Umsetzbarkeit und der konkrete Nutzen für die Frankfurterinnen und Frankfurter.

Dr. Angelika Poth-Mögele vom Europäischen RGRE betonte, dass die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene kein abgeschlossenes

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.



An der ersten nationalen Konferenz über die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene nahmen rund 50 Fachfrauen aus deutschen Unterzeichnerkommunen teil

Projekt, sondern ein fortwährender Prozess sei. Um die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern, habe der Europäische RGRE eine **Beobachtungsstelle** eingerichtet. Dr. Poth-Mögele ermutigte die anwesenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die Beobachtungsstelle und das eigens eingerichtete Internetportal zur Gleichstellungs-Charta zu nutzen und dort ihre Gleichstellungs-Aktionspläne, guten Beispiele und Erfahrungen einzustellen. „Je mehr Mitglieder sich an dem Netzwerk beteiligen, desto größer ist der Nutzen für alle. Seien sie ein aktives Mitglied der Gleichstellungsgemeinschaft“, appellierte sie an die Konferenzteilnehmerinnen.

Praxisbeispiele aus Duisburg und Kaiserslautern

Wie die Umsetzung der Gleichstellungs-Charta vor Ort in den Kommunen aussehen kann, zeigten zwei Praxisbeispiele aus Duisburg und Kaiserslautern. Die Duisburger Frauenbeauftragte, Doris Freer, stellte das Konzept für den ersten Duisburger Gleichstellungs-Aktionsplan vor, der in diesem Jahr erstellt und sich schwerpunktmäßig der sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lage der Frauen in Duisburg sowie der Themenkomplexe Stadtentwicklung und Umweltschutz aus Frauensicht widmen wird. Wie die Frauenbeauftragte erläuterte, geht die Erarbeitung einzelner „Bausteine“ des Gleichstellungs-Aktionsplans dabei Hand in Hand mit deren Umsetzung.

„In Duisburg“, so Freer weiter, „wird Beteiligung groß geschrieben.“ So sei es gelungen, mehr als 50 Institutionen,

Arbeitskreise und Gruppen in die Erarbeitung der einzelnen Themenschwerpunkte einzubinden. Als Beispiel nannte sie das Projekt „Frauen – Mit Energie in die Zukunft!“. Im Rahmen dieses Projektes seien umfangreiche Bedarfsanalysen vorgenommen und etwa 300 Frauen nach ihren Bedürfnissen befragt worden.

Einen bereits umgesetzten Gleichstellungs-Aktionsplan präsentierte die Kaiserslauterer Gleichstellungsbeauftragte, Marlene Isenmann-Emser. Der Erste Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan, der sich der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Frauen in Kaiserslautern widmet, sei ein Gemeinschaftswerk der gesamten Verwaltung. „Uns war es wichtig, alle Referate der Stadtverwaltung Kaiserslautern aktiv mit einzubinden, verschiedene Einzelaktionen zu einem großen Aktionsplan zusammenzufassen und die tatsächliche Gleichberechtigung durchzusetzen“, erläuterte die Gleichstellungsbeauftragte. Damit hätte man bei der Stadt Kaiserslautern einen Bewusstseinswandel erreicht und ein Grundverständnis für Gleichstellung erarbeiten können. „Die Führungsebene und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung machen gemeinsame Aktivitäten und haben erkannt, dass die Gleichstellung nicht nur die Arbeit einer einzelnen Person, sondern ein gemeinsames Werk ist“, betonte Isenmann-Emser.

Intensiver Erfahrungsaustausch

Die Konzepte und Projekte der beiden Städte stießen bei den anderen Teilnehmerinnen auf großes Interesse, zumal beide Praxisberichte zeigten, das auch mit geringen



Die Duisburger Frauenbeauftragte, Doris Freer, stellte das Konzept für den ersten zu erstellenden Duisburger Gleichstellungs-Aktionsplan vor



Die Kaiserslauterer Gleichstellungsbeauftragte, Marlene Isenmann-Emser, präsentierte die Ergebnisse des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans

finanziellen Mitteln viel in einer Kommune bewegt werden kann. Große Anerkennung gab es auch von Seiten des RGRE. „Aus ihren Papieren und Handlungskonzepten werden wir viele Anregungen mit nach Brüssel nehmen“, sagten Dr. Angelika Poth-Mögele und ihre Kollegin Johanna Törnström. So wolle man etwa die Duisburger Thesen zu geschlechtergerechter Stadtentwicklung und Umweltschutz in den entsprechenden Ausschüssen platzieren.

Beim anschließenden Erfahrungsaustausch widmeten sich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Mitarbeiterinnen von Frauenreferaten und Frauenbüros praktischen Fragen bei der Umsetzung der Gleichstellungs-Charta auf lokaler Ebene: Wie habe ich den Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans durchgeführt? Wer oder was hat mir geholfen? Was hat die Erarbeitung beziehungsweise Umsetzung meiner Kommune gebracht? Was ist so richtig schief gelaufen und wie kam ich da wieder raus?

Bei den Diskussionen zeigte sich, dass es kein Patentrezept für die Umsetzung der Gleichstellungs-Charta auf lokaler Ebene gebe. Vielmehr müsse jede Kommune den für sie besten Weg finden, wobei man allerdings von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren und lernen könne. Wichtig sei auch die Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteure sowie Unterstützerinnen und Unterstützer in der eigenen Kommune. Nur durch eine breite Beteiligung und einen qualifizierten kontinuierlichen Kommunikations-, Lern- und Optimierungsprozess könne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern weiter vorangetrieben und erreicht werden.

Podiumsdiskussion

Der zweite Konferenztag stand im Zeichen der politischen Diskussion. Unter der Moderation von Mechthild Harting von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung diskutierten die Dezernentin für Bildung und Frauen der Stadt Frankfurt am Main, Sarah Sorge, Marc Melcher vom Bundesforum Männer, Dr. Jasmin Kölbl-Vogt vom Vorstand der Citigroup Global Markets Deutschland AG, Professor Dr. Regine Graml von der Fachhochschule Frankfurt, Dr. Angelika Poth-Mögele vom Europäischen RGRE und Elisabeth Kotthaus von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland im Plenarsaal des Frankfurter Römers zum Thema „Gleichstellung. Was bringt's den Kommunen?“.

Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten viel für die Gleichstellung erreicht worden sei, war sich das Podium einig, dass noch viel zu tun bleibe – sowohl auf praktischer Ebene als auch in den Köpfen der Menschen. Handlungsbedarf sahen die Diskutanten insbesondere immer noch bei der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen, bei der gleichen Entlohnung von Frauen sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern gebe es in Deutschland trotz Kita-ausbau und offener Ganztagschule immer noch zu wenige Kinderbetreuungsmöglich-



Vertreterinnen und Vertreter aus Kommune, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, EU-Politik und Kommission diskutierten über Gleichstellungspolitik in Kommunen

keiten und Ganztagsangebote an Schulen. Zudem würden Frauen häufig weiterhin als „Rabenmütter“ angesehen, wenn sie trotz Kinder Karriere machten. Männer, die sich in der Kindererziehung engagierten, fühlten sich dagegen oft nicht genug wertgeschätzt. In Beruf und Gesellschaft herrschten immer noch tradierte Rollenbilder und Geschlechterstereotype vor, die es aufzubrechen gelte. Hier seien Frauen und Männer gleichermaßen gefragt, wie generell beim Thema Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit.

Folgekonferenz in zwei Jahren

Die Teilnehmerinnen lobten die Konferenz, die durch den Wechsel von Vorträgen, Mitmachaktionen und Diskussionsrunden sowie der professionellen Moderation durch Dr. Antja Goy interessant gestaltet war und viel Raum für Gespräche ließ. Die Deutsche Sektion des RGRE wurde gebeten, den begonnenen Erfahrungsaustausch unter den deutschen Unterzeichnerkommunen mit einer alle zwei Jahre stattfindenden nationalen Konferenz über die Umsetzung der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene fortzusetzen. Für die Durchführung meldeten einige Kommunen sogar bereits spontan ihr Interesse an. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung:

☞ <http://www.charter-equality.eu/>

Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Frankfurt am Main:

Auf dem Weg zum ersten Gleichstellungs-Aktionsplan

Die Stadt Frankfurt am Main unterzeichnete am 8. März 2012 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Unter Federführung des Frauenreferats soll nun gemeinsam mit Fachleuten aus Wirtschaft, Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft bis Dezember 2014 der erste Frankfurter Gleichstellungs-Aktionsplan zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben erarbeitet werden.

Ein Beitrag von
Stephanie
Kürsten-Camara

Bis heute herrschen in Deutschland traditionelle Rollenbilder vor, die begünstigen, dass in erster Linie Frauen für Kindererziehung und Pflege verantwortlich gemacht werden und Männer erfolgreich im Beruf sein und die Familie ernähren sollen. Aber: Männer dürfen weinen, Rosa tragen, Entbindungspfleger werden und mehr als zwei Monate Elternzeit nehmen. Frauen dürfen in Chefetagen sitzen, Fußball spielen, als Mütter Vollzeit arbeiten und nicht wissen, wie die Waschmaschine funktioniert. Die Anerkennung dessen, dass Können und Wollen nicht vom Geschlecht abhängt, ist das Ziel Frankfurter Gleichstellungspolitik. Die Umsetzung der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** ist ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Gleichstellungs-Charta fordert auf, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, ihre Lebensverläufe selbstbestimmt zu gestalten. Dazu gehören verlässliche und qualitativ hochwertige Einrichtungen für Erziehung und Bildung, Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, Transparenz bei der Beförderung und Entlohnung und der aktive Abbau von Geschlechter-Stereotypen.

Die Realität ist bekannt: Faktisch sind wir alle gleich, aber im täglichen Leben sind manche immer noch gleicher. Dazu einige Zahlen aus der Stadt Frankfurt am Main: Frankfurter Jungen erhalten im Schnitt 14 Euro mehr Taschengeld im Monat als Frankfurter Mädchen. Die Mädchen verlas-



In kaum einer anderen deutschen Stadt ist der Frauenanteil in der Lokalpolitik so hoch wie in Frankfurt am Main

sen im Gegenzug häufiger die Schule mit einem Abschluss als die Jungen, um dann im Anschluss aber fast zu einem Drittel in Teilzeit zu arbeiten – zumeist wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Solange die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Privatsache gilt und für Frauen und Männer ein Karrierehindernis ist, solange es eine Lohnlücke von 22 Prozent gibt und unbezahlte Arbeit zu zwei Drittel von den Frauen geleistet wird, sind Frauen und Männer – obwohl sie faktisch gleichberechtigt sind – lange nicht auf Augenhöhe.

Erster Aktionsplan mit konkretem Thema

Die Stadtverordnetenversammlung von Frankfurt am Main will mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene die Geschlechterdemokratie in der

Zur Autorin:

Stephanie Kürsten-Camara ist Referentin für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in der Stadt Frankfurt am Main.

Stadt weiterentwickeln. Frankfurt am Main wählt dabei einen neuen Weg und konzentriert sich pro Aktionsplan auf ein Themenfeld der Charta. Der erste Frankfurter Aktionsplan, der 2014 erarbeitet wird, stellt die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben in den Mittelpunkt. Damit greift die Stadt zwei Prioritäten auf, die die Europäische Kommission in der Strategie „Europa 2020“ für Deutschland herausgestellt hat: die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.

Für die bestmöglichen Resultate bei der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene setzt das  **Frauenreferat** der Stadt Frankfurt am Main als federführendes Referat auf die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Stadtpolitik, der Stadtgesellschaft und der ansässigen Wirtschaft sowie den Austausch von Erfahrungen mit anderen Städten und Gemeinden.

Das Frauenreferat organisierte dafür gemeinsam mit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 26. und 27. November 2013 die erste nationale Konferenz der deutschen Unterzeichnerkommunen in Frankfurt am Main. Bei der Konferenz wurden praktische Erfahrungen ausgetauscht und das Thema: „Gleichstellung. Was bringt's den Kommunen?“ aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Sarah Sorge, Dezernentin für Bildung und Frauen, diskutierte dieses Thema auf dem Podium im Plenarsaal des Römers mit Dr. Angelika Poth-Mögele vom Europäischen RGRE, Marc Melcher vom Bundesforum Männer, Elisabeth Kotthaus von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Dr. Jasmin Kölbl-Vogt vom Vorstand der Citigroup Global Markets Deutschland AG und Professor Dr. Regine Graml vom Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Frankfurt.

Die Konferenz bildete den Startschuss für die Erarbeitung des ersten Gleichstellungs-Aktionsplans der Stadt Frankfurt am Main, der im Frühjahr 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden soll. Die Umsetzung in den Jahren 2015 bis 2017 wird ebenfalls vom Frauenreferat begleitet und die Zielerreichung evaluiert. Besonderes Augenmerk liegt darauf, dass der Aktionsplan der Stadt Frankfurt am Main keine Aneinanderreihung hehrer Ziele und



Versprechen wird, sondern den Frankfurterinnen und Frankfurtern durch konkrete Maßnahmen praktisch nutzt.

Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger

Was bringt die Umsetzung der Gleichstellungs-Charta der Stadt und ihrer Bevölkerung? Vor allem eins: Frankfurt am Main wird gerechter. Bisher wird das Erziehungspotenzial von Männern und das Führungspotenzial von Frauen nicht ausreichend genutzt. Lediglich 4,2 Prozent der Vorstände und 15,6 Prozent der Aufsichtsräte in den börsennotierten Unternehmen Deutschlands sind Frauen. Und hier noch eine für die Bankenstadt Frankfurt erschreckende Zahl aus dem European Gender Index: Der Anteil der weiblichen Mitglieder in allen entscheidenden Gremien in Zentralbanken in Deutschland liegt bei null Prozent. In der EU-27 sind es im Durchschnitt zumindest 18 Prozent. In den höchsten Etagen in Frankfurt am Main sind die Männer also fast unter sich.

Dafür sind in einem anderen wichtigen Feld, in dem Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden und die sich häufig im Erdgeschoss befinden, die Frauen fast allein: Lediglich drei Prozent der Erziehungspersonen für Kinder unter sechs Jahren sind Männer. In Frankfurt am Main sind es immerhin fast dreimal so viele Erzieher, aber das ist noch nicht genug.

Frankfurt am Main wird durch die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in thematischen Aktionsplänen das bisher Erreichte fortführen, interessante Projekte und Initiativen bündeln und spannende Ansätze weiter entwickeln. Dass es Frankfurt gelungen ist, mit der Ausrichtung der ersten nationalen Konferenz über die Umsetzung der Gleichstellungs-Charta ein bundesdeutsches Treffen alle zwei Jahre anzustoßen, ist der erste Meilenstein auf dem Frankfurter Weg, den die ganze Stadt mit Neugier weiter beschreitet. ■

Die Dezernentin für Bildung und Frauen der Stadt Frankfurt am Main, Sarah Sorge, diskutierte am 27. November 2013 im Plenarsaal des Frankfurter Römers mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, EU-Politik und Kommission über den Nutzen von Gleichstellung für die Kommunen

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

 http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Europäische Gleichstellungs-Charta in Frankfurt am Main:

 <http://www.frankfurt.de/eu-gleichstellungscharta>

Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main:

 <http://www.frauenreferat.frankfurt.de>

Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Heidelberg:

Vorreiter bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit

Bei der Gleichstellung liegt die Stadt Heidelberg bundesweit mit an der Spitze. Im Jahr 2007 hat Heidelberg als eine der ersten Städte in Deutschland die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Es folgten ein erster und ein zweiter Gleichstellungs-Aktionsplan, in denen Ziele, Prioritäten, geplante Maßnahmen und bereitzustellende Ressourcen konkret benannt und auch umgesetzt wurden. Und ein dritter Gleichstellungs-Aktionsplan ist bereits für dieses Jahr geplant.

Ein Beitrag von
Dörthe Domzig

Die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** ist Einladung, Ansporn und auch Anleitung für eine ganze Stadt, deutlich sichtbar und nachhaltig für Geschlechtergerechtigkeit einzustehen. Das Konzept besticht mit seinem modernen weltoffenen Selbstverständnis der Geschlechterthematik. Es steht für den Blick auf die Vielfalt der Lebenslagen und die Bekämpfung von Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Geschlechterklischees. Gestärkt werden die Vorstellungen von dem breiten Spektrum zu fördernder Talente und vom Grundsatz des individuellen Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe.

Angesichts der Herausforderungen durch Veränderungen der Geschlechterverhältnisse, verstärkte Migrationsprozesse, demografischem Wandel und starke prekäre Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Gleichstellungs-Charta die richtige Ermunterung zur richtigen Zeit für den kompetenten Umgang mit Verschiedenartigkeit – und auch dafür, unverzichtbare Grundwerte unseres Zusammenlebens lebendig zu halten und zu verteidigen. Das passt zur Arbeit des **Amtes für Chancengleichheit** der Stadt Heidelberg. Hier engagieren sich drei Teams sowohl für mehr Geschlechtergerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.



Heidelberg hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bereits im Jahr 2007 unterschrieben

Umsetzung der Charta in Heidelberg

In der Stadt Heidelberg wird seit März 2007 mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene gearbeitet, kurz nachdem sie von den Gremien des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gebilligt wurde. Seitdem sind zwei Gleichstellungs-Aktionspläne erarbeitet und umgesetzt worden. Der **erste Umsetzungsbericht** wurde 2010 veröffentlicht, seit November 2013 wird der zweite Umsetzungsbericht in den Gremien beraten.

Mit dem zentralen Instrument der Gleichstellungs-Charta, fortgesetzt Aktionspläne für die Stadt zu vereinbaren und umzusetzen, verfügt Heidelberg über einen Rahmen,

Zur Autorin:

Dörthe Domzig ist Leiterin des Amtes für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg.



Die Stadt Heidelberg setzt sich seit vielen Jahren für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ein

der es einer interessierten und engagierten Öffentlichkeit leichter macht, kontinuierlich den Stand der Entwicklung der Stadt in Richtung einer attraktiven, geschlechtergerechten Kommune einzuschätzen und mitzubestimmen. Diese Methode lädt dazu ein, über Stärken und Schwächen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Die aktuellen Ergebnisse des **zweiten Gleichstellungs-Aktionsplanes** werden Anfang 2014 nach Abschluss der gemeinderätlichen Beratung im Internet und als Druckversion öffentlich zur Verfügung stehen. Sie wurden 2013 den gemeinderätlichen Ausschüssen in Verbindung mit einem indikatorengestützten Datenreport (Monitoring) zur Lebenssituation von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund vorgelegt. Zusammen werden sie die Grundlage für die Erarbeitung eines dritten Gleichstellungs-Aktionsplans bilden. Zu ausgesuchten Schwerpunkten sollen bis Ende 2014 unter breiter Beteiligung in der Stadtverwaltung und den verschiedenen Communities in der Stadt Ziele und entsprechende Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2015/2016 entwickelt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgetragen werden.

Es gibt viele positive Beispiele. So wurden im Rahmen der Gleichstellungs-Aktionspläne bereits mehr als 100 Maßnahmen umgesetzt. Die Zahl der Fachämter, die sich beteiligen, ist von 14 auf 17 angestiegen. Zugenommen hat auch die Mitwirkung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Expertinnen und Experten.

Die Stadt als Arbeitgeberin

Personalstruktur

Mit einer jährlich aktualisierten Personalstatistik wird anhand von 60 Indikatoren der Stand der Integration von Frauen und Männern in die **Personalstruktur der Stadt** auf allen Ebenen untersucht. Die Erkenntnisse sind öffentlich und die Grundlage für die weitere Personalentwicklung. Mit gezielten Maßnahmen wird an der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung gearbeitet. So werden etwa Frauen gezielt auf die Übernahme von Führungspositionen angesprochen und zur Teilnahme an dafür relevanten Qualifizierungsmaßnahmen motiviert. Die Möglichkeit, Führungsaufgaben in Teilzeit zu übernehmen, ist gewährleistet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt inzwischen auch auf der Integration von zugewanderten Frauen und Männern.

Eltern

Ermittelt wird auch der Anteil der Mütter und Väter mit Kindern unter zwölf Jahren in den Führungsfunktionen wie Amtsleitung, Abteilungsleitung sowie Stellvertretung. Die erhobenen Daten geben sowohl Auskunft über erreichte Standards als auch über noch bestehende Herausforderungen.

Wie die **Vereinbarkeitsstudie der Metropolregion Rhein-Neckar 2007** zeigt, macht die Stadtverwaltung Heidelberg ihren Beschäftigten deutlich mehr Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie als die private Wirtschaft. Dazu gehören zum Beispiel die Unterstützung bei der Beratung und Ver-

mittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Väter und Mütter sowie die Bereitstellung von Informationen über Notfallbetreuung. Sie bietet Unterstützung durch Beratung bei stationärer oder häuslicher Pflege von Angehörigen und wird Informationen über haushaltsnahe Dienste bereitstellen.

Entgelt

Einmal jährlich werden die an Männer und an Frauen ausgezahlten Monatsbruttobeträge in der Stadtverwaltung – jeweils differenziert nach Voll- und Teilzeit – erhoben. Dividiert durch die Summe der aktuellen Personalzahlen ergeben sich die durchschnittlichen Entgelte der teilzeit- und der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. Dabei zeigt sich, dass sich die prozentualen Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Frauen- und Männereinkommen inzwischen verringert beziehungsweise verschoben haben. Bei den Einkommen der Frauen in Vollzeitbeschäftigung sank die Differenz zu den Männereinkommen 2012 auf fünf Prozent, die Einkommen der in Teilzeit beschäftigten Frauen liegen zum ersten Mal acht Prozent über den Männereinkommen.

Leben in der Stadt

Partizipation und Beteiligung

Heidelberg gehört zu den elf Großstädten in Deutschland, deren Frauenanteil bei den Ratsmandaten über 40 Prozent liegt. Zugewanderte, die 25 Prozent der Wahlberechtigten ausmachen, sind allerdings mit 13 Prozent noch deutlich unterrepräsentiert.

Um die Beteiligung von Frauen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte nachhaltig zu sichern, ist der Stadt ein kontinuierliches Engagement wichtig. So wurden zum Beispiel Leitlinien für die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte verabschiedet. In acht Projekten mit insgesamt 18 Veranstaltungen wurde die Beteiligung von Frauen und Männern gemessen – sie lag jeweils bei gut 40 Prozent. Zudem wurden in einer mehrjährigen Veranstaltungsreihe interessierte Frauen für das politische Ehrenamt qualifiziert.

In allen 14 Stadtteilen von Heidelberg wurden Zukunftswerkstätten (ZWS), zuletzt gezielt interkulturelle ZWS, veranstaltet. Gemeinsam erarbeitet wurden dabei sowohl Lösungen für die gewünschte Weiterentwicklung des eigenen Stadtteils als auch für eine erfolgversprechende politische Umsetzung der erarbeiteten Anliegen.

Lokale Netzwerke von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte werden durch finanzielle Förderung mit einer Summe von 960.000 Euro pro Jahr gestärkt. Gefördert werden damit Projekte wie das Internationale Frauenzentrum, ein Beratungszentrum von und für Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, eine Genderfachstelle für Bildung und Gesundheitsförderung, ein Frauennotruf und ein Männernotruf, das Frauengesundheitszentrum, Projekte zum gelingenden Berufseinstieg, die für geschlechtsuntypische Berufe sensibilisieren, Initiati-



Im Rat der Stadt Heidelberg sitzen mehr als 40 Prozent Frauen

ven für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen und sonstige Integrationsprojekte, wie auch das Interkulturelle Zentrum für Begegnung und den Austausch der Kulturen.

Arbeiten in der Stadt

Unternehmen

Als älteste Universitätsstadt Deutschlands ist Heidelbergs Arbeitsmarkt bis heute wissenschaftlich geprägt: Die Universität und das Universitätsklinikum sind größte Arbeitgeber. Darüber hinaus sichern ein starker Mittelstand und Weltkonzerne wie Heidelberg Cement, Heidelberger Druck, SAS, MLP und forschungsnahe Unternehmen Heidelbergs Wirtschaftskraft. Eine Unternehmensbefragung hat gezeigt: In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten stellen Frauen 41 Prozent der Führungskräfte – innerhalb von fünf Jahren entspricht dies einer Steigerung um 15 Prozent. Zudem konnten bei zwei Dritteln der befragten Unternehmen die Beschäftigten mehr als zehn verschiedene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen.

Unternehmerinnen

Eine immer größere Zahl von Unternehmerinnen aus Heidelberg und Umgebung trifft



In Heidelberg werden Jugendliche in der Schule bereits an Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie herangeführt

sich regelmäßig, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und präsentiert sich offensiv der Öffentlichkeit mit ihren Leistungsangeboten und Erfahrungen. Der Zusammenschluss ist das erfolgreiche Ergebnis eines Projektes für Existenzgründerinnen des Amtes für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg.

Betreuungsangebote

Gemeinsam mit Heidelberger Institutionen und Initiativen stellt die Stadt ein umfangreiches und flexibles Betreuungsangebot in den Stadtteilen zur Verfügung. Heidelberg ist landesweit Vorreiter bei der Kleinkindbetreuung. Für rund 50 Prozent der Kleinkinder gibt es einen Betreuungsplatz. Bei den bis zu Sechsjährigen liegt die Versorgung bei 100 Prozent und etwa zwei Drittel der Grundschulkinder nutzen die umfangreiche Schulkindbetreuung. Regional einzigartig ist das Heidelberger Ferienprogramm. Die Unterbringung des Kindes bei einer Tagespflegeperson kann eine Alternative zur Kindertagesstätte sein, wenn bei der Betreuung eine familienähnliche Struktur gewünscht ist. Auch die Tagespflege wird städtisch gefördert.

Einen umfassenden Überblick über sämtliche Betreuungsangebote für Kinder bis sechs Jahren, inklusive Kitaplätzen, Tagesmütter und Ferienangeboten einschließlich finanzieller Hilfen bietet das Internetportal [☞ „Mein Kind“](#).

Jugend denkt Zukunft

„Damit Vereinbarkeit gelingt“ heißt das spannende [☞ Planspiel für Jungen und Mädchen](#), mit dem die Stadt regelmäßig an Heidelberger Schulen geht. Die Jugendlichen befassen sich mit den Megatrends in der Gesellschaft, den Herausforderungen der Arbeitswelt und ihren Zukunftswünschen. Sie führen Interviews mit Führungskräften und entwickeln

Ideen und Konzepte mit den beobachteten Herausforderungen umzugehen.

Wiedereinstieg

Unter dem Thema [☞ „Auszeit vom Alltag“](#) gibt es einen dreitägigen Workshop für arbeitslose alleinerziehende Frauen. Nachgedacht wird über den beruflichen Neustart und die Bewältigung von absehbaren Stolpersteinen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie. Oberste Priorität hat dabei „das Denken in Möglichkeiten statt in Einschränkungen“.



Die Stadt Heidelberg verfügt über ein umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder

Das Projekt ist eine erfolgreiche Koproduktion zwischen dem Heidelberger Jobcenter, dem Amt für Chancengleichheit und dem Verein „Wir gestalten Berufstätigkeit und Vereinbarkeit“.

Wohnen

Familienfreundliches Wohnen

Damit [☞ Wohnen in Heidelberg](#) gerade auch für Familien bezahlbar ist, verfolgt die Stadt eine familienfreundliche Wohnungspolitik. So kann eine vierköpfige Familie je nach Einkommen von der Stadt einen Mietzuschuss von bis zu drei Euro pro Quadratmeter erhalten. Beim Eigentumserwerb gibt es von Stadt und Land eine Subvention von bis zu 50.000 Euro. Im neuen Stadtteil Bahnstadt

und auch auf den Konversionsflächen hat die Entwicklung von preisgünstigem Wohnraum und familienfreundlichen Wohnungen Priorität. 2013 wurde dafür von der Stadt ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum initiiert.

Sicherheit

Runder Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis

Der 2011 gegründete **Runde Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis** verfolgt das Ziel, die Vernetzung und Kooperation von allen Institutionen, Vereinen und Initiativen in der Stadt zu optimieren, die zum Themenkreis „Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis“ arbeiten. Die Federführung hat das Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg. Kontinuierliche Themenschwerpunkte sind Häusliche Gewalt, Prävention von Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Sicherheit im öffentlichen Raum sowie Stalking und Zwangsheirat.

Heidelberger Interventionsmodell gegen häusliche Gewalt

Mit der Ausweitung des Platzverweisverfahrens auf den privaten Raum können

Polizei und Ordnungsamt bei häuslicher Gewalt gezielt einschreiten und gewalttätige Partnerinnen und Partner bei akuter Gefahr aus der Wohnung verweisen. Dies schützt Opfer vor weiterer Gewaltanwendung und ermöglicht ihnen zugleich, ihre Situation ohne Bedrohung zu überdenken, Beratungsangebote wahrzunehmen und gegebenenfalls gerichtliche Schritte einzuleiten. Gewaltausübende werden dabei unterstützt, aus der Gewaltspirale auszuweichen. Mit der Etablierung des Heidelberger Interventionsmodells wurden zwei neue Beratungseinrichtungen geschaffen, damit der Kreislauf der Gewalt stoppt und Betroffene die Unterstützung erhalten, die sie brauchen: Die Fraueninterventionsstelle Frauen helfen Frauen e.V. arbeitet mit betroffenen Frauen und Kindern und die Männerinterventionsstelle fairmann e.V. bietet Beratung und Therapie für Männer mit Gewaltproblemen sowohl als Täter als auch als Opfer von Gewalt.

Gewaltprävention an Schulen

Mit 120.700 Euro jährlich wird Gewaltprävention an Schulen mit gezielten geschlechtsspezifischen Programmen finanziert. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg:

☞ <http://www.heidelberg.de/chancengleichheit>

Erster Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplans:

☞ http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/PB5Documents/pdf/16_pdf_erster-heidelberger-gleichstellungsaktionsplan_2007.pdf

Bericht über die Umsetzung des Ersten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplans:

☞ http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Gender/16_pdf_1-GLAP-Bericht_2009.pdf

Zweiter Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan:

☞ http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/PB5Documents/pdf/16_pdf_Gleichstellungs-Aktionsplan2.pdf

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung der Stadt Heidelberg:

☞ <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Frauen+und+Maenner+in+der+Stadtverwaltung.html>

Vereinbarkeitsstudie der Metropolregion Rhein-Neckar 2007:

☞ http://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents/heidelberg/PB5Documents/pdf/16_pdf_vereinbarkeitsstudie_web.pdf

Internetportal „Mein Kind“:

☞ <http://meinkind.de/>

Workshops zur Vereinbarkeit an Heidelberger Schulen:

☞ http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Beruf_+Karriere_+Familie_+Workshops+Schulen.html

Planspiel für Wiedereinsteigerinnen in Heidelberg:

☞ http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Beruf_+Karriere_+Familie_+Wiedereinsteigerinnen.html

Wohnen in Heidelberg:

☞ <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Wohnen.html>

Runder Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis in Heidelberg:

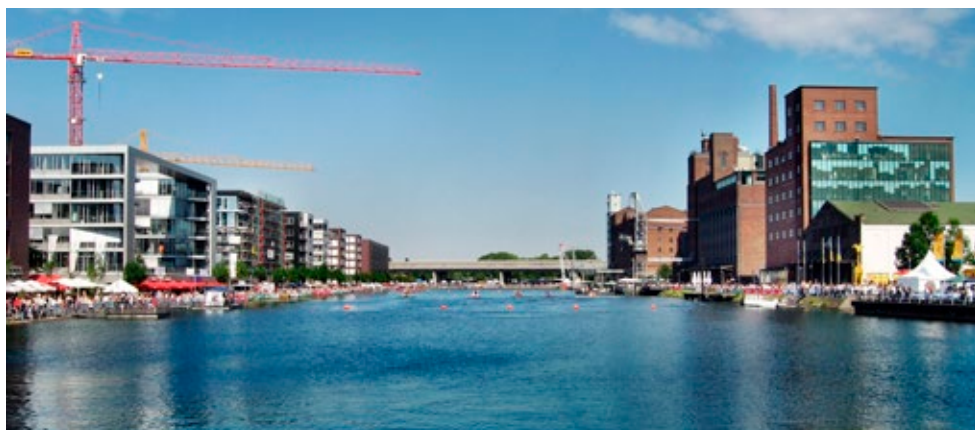
☞ <http://www.heidelberg.de/him>

Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Duisburg:

Nachhaltigkeit und Beteiligung stehen im Zentrum

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene will die Stadt Duisburg die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt vorantreiben. Parallel zur Erstellung des Gleichstellungs-Aktionsplans werden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.

Ein Beitrag von
Doris Freer



Die Stadt Duisburg – hier der Innenhafen – gehörte 1985 zu den ersten Kommunen in Deutschland, die eine kommunale Gleichstellungsstelle eingerichtet haben

Auf der Basis der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** hat der Rat der Stadt Duisburg am 28. April 2008 die Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes für Duisburg einstimmig verabschiedet und ausdrücklich begrüßt. Den Auftrag für die Realisierung erhielt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg, Doris Freer. Sie hatte seit 1997 den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Umsetzung der Agenda 21 aus Frauensicht vor Ort gelegt, die in vielfältiger Weise mit den optionalen Themenbereichen der Gleichstellungs-Charta und dem grundlegenden und durchgängig anzuwendenden Prinzip der Partizipation korrespondierten.

Da dem **Frauenbüro** für die Erstellung und Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplanes aufgrund der Haushaltslage der Stadt Duisburg keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden konnten, waren – wie aber auch in der Einleitung der Gleichstellungs-

Charta zugestanden – eine dezidierte Prioritätensetzung und eine zeitliche Entzerrung des Gesamtvorhabens dringend geboten. Andererseits zeigte sich die Notwendigkeit, neben der grundsätzlich zu realisierenden Frauenbeteiligung gleichzeitig Kooperationspartnerinnen und -partner wie etwa das Aus- und Fortbildungsinstitut der Stadt Duisburg zu finden, die neben ihrer fachlichen Kompetenz im Einzelfall auch finanzielle Unterstützung einbringen konnten.

Prioritätensetzung und inhaltliche Ausrichtung

Die Schwerpunktsetzung für den Gleichstellungs-Aktionsplan basiert auf gesamtstädtischen „Alleinstellungsmerkmalen“ und damit auf den für Duisburg spezifischen Voraussetzungen und dem jeweils entsprechenden (frauen-)politischen Handlungsbedarf in den unterschiedlichen Bereichen. Die Basis dafür bildete die Auswertung

Zur Autorin:

Doris Freer ist Leiterin des Referats für Gleichberechtigung und Chancengleichheit/Frauenbeauftragte der Stadt Duisburg.

insbesondere wissenschaftlicher Analysen. Dazu gehörten die verschiedenen Berichte des Landes Nordrhein-Westfalen zu Umwelt, Klimaschutz und Gesundheit wie etwa das NRW-Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) oder die unterschiedlichen Feinstaubkohortenstudien Frauen in NRW. Herangezogen wurde zudem die kommunale Berichterstattung.

Die Auswahl der Schwerpunkte für den Gleichstellungs-Aktionsplan basiert also auf der sozioökonomischen Lage und den – im weitesten Wortsinn – umweltbedingten Faktoren im Hinblick auf Frauen in Duisburg. Diese sind im Wesentlichen: hohe geschlechterdifferenzierte Belastungen im Umwelt- und Gesundheitsbereich sowie hoher Migrantinnenanteil und geringe Frauenerwerbsquote. Vor diesem Hintergrund beinhaltet der Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg die Prioritäten „Stadtplanung/ Stadtentwicklung“, „Sport“, „Umweltschutz“, „Gesundheit“ und „Frauenerwerbsarbeit“ im Sozialbereich.

Der 2014 zu erstellende Gleichstellungs-Aktionsplan ist darauf angelegt – auch im Sinne der Agenda 21 – eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung für die Frauen in Duisburg unter besonderer Berücksichtigung der Situation und der speziellen Belange von Migrantinnen sicherzustellen.

Controlling

Ein Mittel, um dies zu forcieren, ist bereits durch ein effektives und vom Rat der Stadt beschlossenes Controlling-Instrument implementiert: Bereits 2005 wurde die Gender-Prüfung aller Ratsvorlagen als Grundprinzip in Duisburg eingeführt. Diese Methode kann nun für das Controlling des Gleichstellungs-Aktionsplans genutzt werden.

Wie sieht nun konkret eine solche „Gender-Prüfung“ unter Bezug auf den Gleichstellungs-Aktionsplan aus? Mit Bezug auf Kapitel 25 und 26 der Gleichstellungs-Charta wurde mit breiter öffentlicher Beteiligung ein Kriterienkatalog für frauengerechte Stadtentwicklung erarbeitet.

Darin enthaltene Themen sind: Geschlechterdifferenzierte Daten, Siedlungsstruktur, Funktionsmischung und kurze Wege, Wohnen, Freiräume, Mobilität, Sicherheit im öffentlichen Raum, Beteiligung und Partizipation sowie Repräsentanz. Damit sind gleichzeitig beispielhafte Prüfkriterien aus frauen- und genderrelevanter Perspektive für das Controlling von Ratsvorlagen aus dem Stadtplanungsbereich erarbeitet worden, so



Zahlreiche Frauen kamen am 28. Oktober 2009 zur Informationsbörse „Frauen – Mit Energie in die Zukunft!“

dass die Einhaltung der Vorgaben des Gleichstellungs-Aktionsplans überprüft werden kann. Diese kleinformatige und allgemeinverständlich verfasste Broschüre **„Frauen und Stadtentwicklung“** wurde auf breiter Basis publiziert und ist auch eine wichtige Handreichung für Bürgerinnen, die sich an Stadtplanungsprozessen beteiligen wollen.

Partizipation und Beteiligung

Entsprechend der Philosophie der Gleichstellungs-Charta hat der Beteiligungsaspekt einen großen Stellenwert: einerseits als eine der Grundbedingungen der Demokratie, andererseits ist so sichergestellt, dass die Fachkompetenz und das geschlechtsspezifische Wissen von Frauen erfasst werden und in politische Handlungskonzepte einfließen. In Duisburg wurden dabei verschiedene Partizipationsformen praktiziert: Frauenforen und -konferenzen, Workshops, Fortbildungsmaßnahmen, eine Fraueninformationsbörse, die Einbeziehung in gesamtstädtische Beteiligungsverfahren etwa in den Bereichen Stadtplanung und Klimaschutz sowie die Nutzung bestehender Gremien wie der Kommunalen Gesundheitskonferenz und des Betriebsausschusses DuisburgSport für die Maßnahmenentwicklung.

So ist es etwa mit dem Projekt „Frauen – Mit Energie in die Zukunft!“ gelungen, im Rahmen von Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen mehr als 50 Institutionen, Arbeitskreise und Gruppen in die Erarbeitung der einzelnen Themenschwerpunkte einzubinden. Darüber hinaus wurden für das Projekt vom Frauenbüro umfangreiche Analysen vorgenommen. Zusätzlich wurde eine Befragung von etwa 300 Frauen als Basis für die Entwicklung von Handlungsbedarf im

Umweltschutz- und Klimaschutzbereich, der in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Kooperationspartnerinnen und -partnern entwickelt wurde, durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse mit Tipps und Tricks für eine lebenswerte Umwelt sowie mehr Kraft im Alltag sind in der Broschüre ☞ „Mit mehr Energie in die Zukunft!“ zu finden.

Zielgruppe Migrantinnen

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur in Duisburg erfolgte – ebenfalls entsprechend der Gleichstellungs-Charta – zusätzlich eine breite Öffentlichkeitskampagne zur Förderung des Umweltschutz- und Klimaschutzgedankens sowie zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins im Bereich der Duisburgerinnen und Duisburger mit Migrationshintergrund, die vom Frauenbüro der Stadt Duisburg in Kooperation mit dem Duisburger Frauennetzwerk Agenda 21, der Gleichstellungsbeauftragten des NRW-Umweltministeriums und der Integrationsbeauftragten der Stadt Duisburg durchgeführt wurde. Dafür wurden zahlreiche Informationsmaterialien ins Türkische, Russische und Englische übersetzt und im Internet veröffentlicht. Bekannt gemacht wurden die Broschüren im Rahmen einer groß angelegten und mehrsprachigen Postkarten-Aktion, wobei die Postkarten nicht nur in allen öffentlichen Einrichtungen ausgelegt, sondern mit Unterstützung der damaligen Integrationsbeauftragten der Stadt Duisburg in allen Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten verbreitet wurden.

Duisburger Ansatz für Gleichstellungs-Aktionsplan

Diese Beispiele verdeutlichen, dass mit der Erarbeitung einzelner „Bausteine“ des Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg gleichzeitig mit deren Umsetzung begonnen wurde, und zwar unter der „Regie“ der Frauenbeauftragten, nach und nach in kreativen Projekten und Aktionen, je nach aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen sowie unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen.

Sämtliche Aktivitäten und Projekte wurden dokumentiert, sind zum Teil bereits publiziert oder werden zurzeit ausgewertet. So wird beispielsweise gerade eine aktuell entwickelte Studie zur Frauenerwerbsarbeit in Duisburg im Hinblick auf die Implementierung in den endgültigen Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg noch ausgewertet.



Im Rahmen des zu erstellenden Gleichstellungs-Aktionsplans wurden bereits zahlreiche Broschüren erstellt und zum Teil in andere Sprachen übersetzt

Der Gleichstellungs-Aktionsplan wird unter anderem auf den genannten Ergebnissen und Publikationen basieren, die als Leitlinien zu den aus der Gleichstellungs-Charta ausgewählten Themenkomplexen vom Rat der Stadt zu beschließen und anschließend umzusetzen sind. Mit einem solchen Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg dürfte es – auch unter der Perspektive einer zukunfts-fähigen Entwicklung für Frauen – gelingen, die Gleichberechtigung der Geschlechter in Duisburg noch entschiedener als in der Vergangenheit voranzutreiben. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/pieces-jointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg:

☞ http://www.duisburg.de/vv/ob_3/index.php

Heftreihe zum Gleichstellungs-Aktionsplan

Heft 1: Dokumentation des Frauenforums „EU-Charta konkret“:

☞ http://www.duisburg.de/vv/ob_3/medien/Heft1GleichstAktPlan.pdf

Heft 2: Frauen und Stadtentwicklung:

☞ http://www.duisburg.de/vv/ob_3/medien/Heft2GleichstAktPlan.pdf

Heft 3: Dokumentation der Informationsbörse für Frauen „Frauen – Mit Energie in die Zukunft!“:

☞ http://www.duisburg.de/vv/ob_3/medien/Heft3GleichstAktPlan.pdf

Heft 4: Mit mehr Energie in die Zukunft!

☞ http://www.duisburg.de/vv/ob_3/medien/Heft4GleichstAktPlan.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Dresden:

Gleichstellungs-Charta bringt Stadt viele Vorteile

Nach anfänglichen Vorbehalten gegenüber dem Thema sowie ersten zögerlichen Schritten hin zu und mit Gender Mainstreaming und Gleichstellung bricht allmählich das Eis in der Stadtverwaltung Dresden auf. So ist die Stadt Dresden im September 2012 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten und hat erste Umsetzungsschritte innerhalb des zu erstellenden ersten Gleichstellungs-Aktionsplanes unternommen.

Ein Beitrag von
Dr. Alexandra-Kathrin
Stanislaw-Kemenah

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Abbau bestehender Benachteiligungen ist in Artikel 3 des Grundgesetzes und in Artikel 8 der Sächsischen Verfassung als kommunale Pflichtaufgabe verankert, die sich in Paragraph 64 der Sächsischen Gemeindeordnung und im Sächsischen Frauenförderungsgesetz vom 31. März 1994 widerspiegelt. Auf städtischer Ebene schreibt Paragraph 30 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Überwachung der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt durch die Gleichstellungsbeauftragte fest.

Implementierung von Gender Mainstreaming

Das erste offizielle Bekenntnis zu Gender Mainstreaming begann im Jahr 2003 mit einem Beschluss des Stadtrates, der der Verwaltung den politischen Auftrag erteilte, Gender Mainstreaming als Top-Down-Prinzip umzusetzen. Daher wurde es auch notwendig, Führungskräften und Beschäftigten entsprechendes Fachwissen zur geschlechterspezifischen Differenzierung und Gender-sensibilisierung zur Verfügung zu stellen, das mittels eines eigens entwickelten Weiterbildungskonzeptes regelmäßig über Fortbildungen angeboten wird.

Neben einem kontinuierlich fortzuschreibenden Konzept zur Umsetzung einer aktiven



Unter dem Titel „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“ hatte das Büro der Gleichstellungsbeauftragten zum Auftakt ihres gleichnamigen Themenjahres am 28. November 2013 in den Lichthof des Dresdner Rathauses eingeladen

Gleichstellungspolitik als Konsequenz des Stadtratsbeschlusses von 2003 wurde eine Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ initiiert, die sich aus jeweils einer Vertretung pro Geschäftsbereich der Stadtverwaltung zusammensetzt und auf der Leitungsebene angesiedelt ist. Die **Gleichstellungsbeauftragte** ist beratendes Mitglied. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe fungieren als Unterstützende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ansprechpersonen in ihren Geschäftsbereichen für die Umsetzung des Konzeptes der Verwaltung. Des Weiteren wurde eine Beratungsstelle „Gender Mainstreaming“ für Beschäftigte der Stadtverwaltung eingerichtet, die bei allgemeinen Fragen zum Thema fachlich berät.

Der Prozess zur Umsetzung von Gender Mainstreaming unterliegt einem stetigen Wandel, woraus die Notwendigkeit erwächst, Veränderungen zu erfassen und einzelne

Zur Autorin:

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah ist Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden.

Handlungsstrategien anzupassen. Derartige Prozesse und neue Erkenntnisse werden einmal jährlich mittels eines Berichtsbogens in den Geschäftsbereichen erhoben, ausgewertet und als Grundlage zur Entwicklung neuer Umsetzungsmaßnahmen verwendet. Die Arbeitsgruppe berichtet jährlich zum Umsetzungsstand von Gender Mainstreaming in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin, die als Leiterin der Verwaltung den Stadtrat und die Öffentlichkeit schriftlich informiert.

Die Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ hat in Anlehnung an Checklisten anderer Städte und Institutionen für die Verwaltung einen **Gender-Check** aufbereitet. Er soll die Beschäftigten in ihrer Entscheidung über die Notwendigkeit des Einsatzes von Gender Mainstreaming in Projekten, Aufgaben und Dienstleistungen unterstützen. Mit den Checklisten kann gleichzeitig geprüft werden, ob das jeweilige Projekt unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat und geschlechtsdifferenzierte Unterschiede im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung bestehen respektive auszugleichen sind.

Auf dem Weg zum Charta-Beitritt

Im Verlauf des Jahres 2011 behandelte die Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ einen möglichen Beitritt der Landeshauptstadt zur **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Dabei zeigte sich, dass in der Breite der kommunalen Aufgabenfelder bereits nahezu alle 30 Artikel der Charta in Dresden im Wesentlichen mit entsprechenden regelmäßig aktualisierten gleichstellungsrelevanten Maßnahmen unteretzt sind. Jedoch erfolgt die allgemeine Umsetzung von Gender Mainstreaming in den einzelnen Geschäftsbereichen mit unterschiedlicher Intensität. Daher konstatierte die Arbeitsgruppe nach intensiver Prüfung, dass ein Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zu begrüßen ist.

Vorteile der Charta für Dresden

Die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene eröffnet der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, die vorhandenen vielfältigen Aktivitäten besser zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer – unter dem Dach der Charta – zu präsentieren. Neben dieser Zusammenführung und



Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz stellte Ende November 2013 das Thema des Büros der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2014 vor

einer zentralen Steuerung des gleichstellungspolitischen Engagements der Landeshauptstadt verweist die Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ auf die Chance, die bisherige Verantwortung in den Bereichen Gender Mainstreaming, interne Frauenförderung, kommunale Gleichstellungsarbeit, Antidiskriminierung sowie das dazugehörige unterschiedliche Berichtswesen (zeitlich) zu bündeln.

Zudem bietet die Charta ein geeignetes Instrument, den Umsetzungsprozess weiterer Maßnahmen von Gender Mainstreaming sowohl in der Personalpolitik als auch in den Fachplanungen der einzelnen Fachämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt nachhaltig zu vertiefen, ohne zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt zu haben.

Darüber hinaus unterstützt die Charta die Umsetzung strategischer Ziele der Oberbürgermeisterin. Sie intensiviert den Zusammenhalt und Gemeinsinn der Bürgerschaft sowie die Weiterentwicklung von serviceorientierter Bürgernähe, fördert das Anliegen, die Landeshauptstadt als junge kinderfreundliche Stadt, die Familien und junge Fachkräfte anzieht, weiter zu etablieren und stärkt somit den Wirtschafts- und Forschungsstandort. Auch begleitet die Charta den Abbau von offenen oder verborgenen Diskriminierungen

Zitat

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Thema, zu dem es sehr unterschiedliche Empfindungen und Eindrücke gibt Deswegen ist es wichtig, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen von vornherein als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Diesen eingeschlagenen Weg unterstütze ich, denn nur, wenn keine Beeinträchtigungen in Bezug auf das Geschlecht oder andere Merkmale, ..., auftreten, kann jeder Mensch seine Potenziale entfalten. Die Durchführung von Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung unterstützt diesen Prozess, um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im täglichen Leben voranzubringen.“

Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, stellvertretend für Oberbürgermeisterin Helma Orosz, in seinem Vorwort zur Broschüre „Gender Mainstreaming – Der Weg zum Ziel“, 2010

und befördert somit ein demokratisches, solidarisches und weltoffenes Klima. Nicht zuletzt trägt die Charta dazu bei, Dresden als bekannte europäische Metropole auch auf dem Gebiet der Gleichstellung besser zu profilieren.

Unterzeichnung der Charta

Am 22. Juni 2012 beschloss der Dresdner Stadtrat den Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Die Vorlage wurde vom Büro der Oberbürgermeisterin eingebracht und im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit am 16. April 2012 einstimmig an den Stadtrat überwiesen. Am 12. September 2012 unterzeichnete Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Beitrittserklärung.

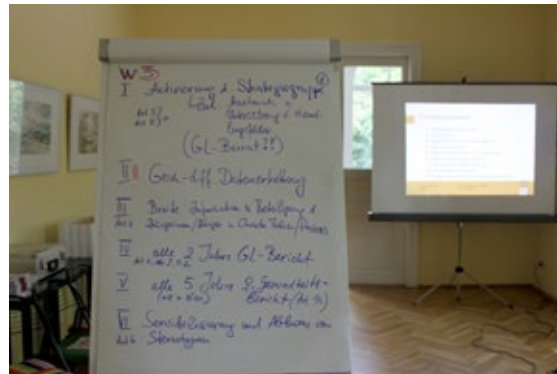
Erste Handlungsschritte zur Erstellung des Aktionsplanes

Die Federführung für den Einführungs- und Steuerungsprozess der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die fachliche Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten verbleibt – wie bisher – bei den einzelnen Geschäftsbereichen und Fachämtern und wird aus deren Budgets bestritten. Die Abstimmung über Konzeption und Inhalt des Gleichstellungs-Aktionsplanes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“.

Im Herbst 2012 wurden fünf Handlungsbereiche aus der Charta ausgewählt, die mit entsprechenden Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung korrespondieren und zunächst den Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan bilden sollen. Es handelt sich dabei um die Bereiche „Partizipation/demokratische Verantwortung“, „Stadtplanung“, „Erwerbstätigkeit/Wirtschaft“, „Bildung/Soziales“ sowie „Kultur“. In einem zweiten Schritt wurden einzelne Artikel der Charta ausgewählt und diesen Handlungsbereichen zugeordnet. Für den Bereich „Bildung/Soziales“ sind dies zum Beispiel der Artikel 13 zum Bildungswesen und lebenslangen Lernen, der Artikel 14 zu Gesundheit, der Artikel 16 zur Kinderbetreuung und der Artikel 17 zur Betreuung anderer Familienmitglieder.

Diese Artikel wurden bezüglich der in den jeweiligen Ämtern bereits umgesetzten oder im Prozess befindlichen Gender-Maßnahmen einer detaillierten Bestandsaufnahme unterzogen. Dies geschah sowohl anhand des

Berichtsbogens als auch über individuelle Rücksprachen mittels Betrachtung und Untersetzung nach Schwerpunkten. Dazu gehören unter anderem „Instrumente“ wie etwa Rechtsgrundlagen sowie „Inhalte“ wie etwa Gremienarbeit. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme wird in einem weiteren Schritt die Untersetzung der Handlungsfelder mit gegebenenfalls ergänzenden Maßnahmen geplant. Dies geschieht ebenfalls im Dialog mit den jeweiligen Ämtern der Fachbereiche, um nicht nur die Inhalte der Maßnahmen, sondern auch deren realisierbare zeitliche Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen



Die Charta für die Gleichstellung stand im Mittelpunkt der Klausurtagung der Dresdner Frauen- und Männereinrichtungen am 4. Juli 2013 im Frauen-BildungsHaus Dresden e.V.

abzustimmen. Als weiterer Schritt bleibt die Diskussion der erarbeiteten Inhalte mit den Frauen- und Männereinrichtungen sowie den Vertretungen der Fraktionen des Dresdner Stadtrates, deren Ergebnisse in den Aktionsplan einfließen.

Dresdener Praxis am Beispiel „Gesundheit“

Da nach der Sächsischen Gemeindeordnung und der Dresdner Hauptsatzung die Gleichstellungsbeauftragte in sämtliche Prozesse der Stadtverwaltung einzubinden ist, gilt dies zum Beispiel innerhalb des Geschäftsbereiches „Soziales“ auch für das Gesundheitsamt. Seit der Diskussion über den Beitritt Dresdens zur Gleichstellungs-Charta erfolgte seitens des Büros der Gleichstellungsbeauftragten eine stärkere Fokussierung auf diesen Bereich vor allem im Hinblick auf den Aspekt des Gesundheitsmanagements.

Dies betraf unter anderem die Auseinandersetzung über den 2012 erstellten Stadtpsychiatrieplan, die Einbeziehung in Dienstberatungen der Abteilung Gesundheitsförderung, die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen der „1. Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit“ und der Arbeitstagung „Aktives Altern“ in der Sächsischen Landesärztekammer sowie die Mitarbeit an der Gesundheitskonferenz „Dresden bewegt

sich“. Daraus resultieren bereits intensive Kooperationen, die die im Absatz 3 des Artikels 14 „Gesundheit“ genannten Punkte der Gleichstellungs-Charta betreffen.

Zum dort genannten Punkt „Einbeziehen des Genderansatzes in die Planung, Finanzierung und Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Diensten“ kann die seit 2014 in Dresden bestehende Arbeitsgruppe „Gesundheitsmanagement“ genannt werden, die den Genderansatz innerhalb der Verwaltung beachtet.

Unter den Punkt „Sicherstellen, dass gesundheitsfördernde Aktivitäten wie etwa die Anregung gesunder Ernährungsweisen und körperlicher Bewegung auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Einstellungen von Frauen und Männern berücksichtigen“ fällt das Projekt **„Walking People“** der Landeshauptstadt. Ziel dieses Projektes war, die körperliche Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Dabei wurden möglichst wohnortnahe Lauf- und Bewegungstrecken eingerichtet. Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten wurde bei der Erstellung des Fragebogens zur Tauglichkeit und Nutzbarkeit der vorgeschlagenen Strecken dezidiert hinsichtlich unterschiedlicher Bedürfnisse von Frauen und Männern einbezogen. Die Ergebnisse der Umfrage befinden sich zurzeit in der Auswertung.

In Absatz 3 des Artikels 14 der Charta genannt ist auch das „Sicherstellen, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie in der Gesundheitsförderung verstehen, wie das Geschlecht medizinische und Gesundheitsdienste beeinflusst, um die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern mit Gesundheitsdiensten zu berücksichtigen.“ Gemeinsam mit der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen erarbeitete die Gleichstellungsbeauftragte im Frühjahr 2013 eine Vorlesungsreihe zum Thema „Sie und Er – oder wer?“, um sich grundsätzlichen Geschlechterfragen zu widmen. Ein Abend dieser Reihe befasste sich mit „Krankheit, Altern und der (nicht so) kleine Unterschied – über die Anthropometrie chronischer Erkrankungen bei Männern und Frauen“.

Zu dem Punkt „Sicherstellen, dass Frauen und Männer Zugang zu entsprechenden Gesundheitsinformationen erhalten“ wurde im Büro der Gleichstellungsbeauftragten eine Bürgerinnenanfrage zur „Sichtbarmachung“ der Erkrankung Myalgische Enzephalomyelitis (ME) durch Kooperation mit dem Gesundheitsamt und einem durch die Gleichstellungsbeauftragten geförderten Träger aufgenommen und Informationen zu dieser Erkrankung auf dem Internetportal eingestellt.



Unter Beachtung des Auftrages der Gleichstellungs-Charta besteht die Zielsetzung des ersten Aktionsplanes für den Aspekt „Gesundheit“ im Handlungsbereich „Soziales“ zum einen in der Sichtbarmachung unterschiedlicher Gesundheitsbedürfnisse von Frauen und Männern und zum anderen in der Erreichung einer höheren Akzeptanz dieser unterschiedlichen Bedarfe sowie – in Konsequenz dessen – in einer Erstellung entsprechend angepasster Angebote. Zur Erreichung dieses Ziels soll neben der Fortführung der bisherigen Verfahrensweisen die Kooperation mit dem Gesundheitsamt ausgeweitet werden. Des Weiteren ist perspektivisch ein Fachtag zum Thema „Gesundheit“ unter Anwendung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes geplant. ■

Professor Dr. Peter Schwarz sprach am 16. April 2013 in der katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen zum Thema „Krankheit, Altern und der (nicht so) kleine Unterschied – über die Anthropometrie chronischer Erkrankungen bei Männern und Frauen“

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/file-name/charte_egalite_de.pdf

Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden:

☞ http://www.dresden.de/de/03/c_045.php

Broschüre „Gender Mainstreaming – Der Weg zum Ziel“:

☞ <http://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Gesamtdatei.pdf>

Konzept zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in Dresden (Fortschreibung 2010):

☞ http://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/2010_07_26_Fortschreibung_Konzept_GM.pdf

Gender-Check der Stadt Dresden:

☞ <http://www.dresden.de/media/pdf/berichte/Gender-Check.pdf>

Projekt „Walking People“:

☞ <http://www.dresden.de/de/05/walking-people.php>

Europäische Charta für die Gleichstellung in der Stadt Kaiserslautern:

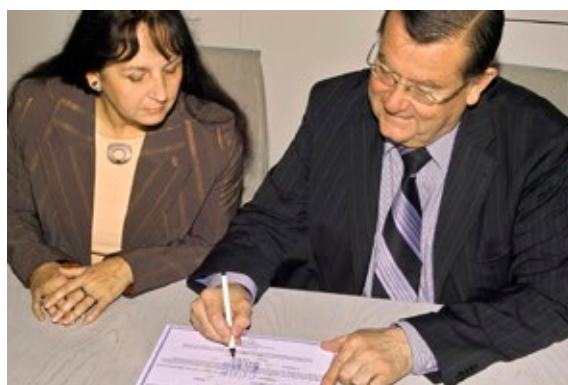
Aktionsplan treibt Gleichstellung aktiv voran

Die Stadt Kaiserslautern gehörte im Jahr 2007 zu den ersten Kommunen in Deutschland, die die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet und sich damit verpflichtet haben, einen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen. Dabei sieht die Stadt das Thema „Gleichstellung“ als Aufgabe der gesamten Kommune an.

Ein Beitrag von
Marlene Isenmann-Emser

Mit der Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung, die vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und seinen Partnern als offizielles Dokument des Beitritts definiert wurde, unterzeichnete der damalige Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, Bernhard J. Deubig, am 12. Juli 2007 als einer der ersten Stadtoberhäupter in Deutschland die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**. Vorausgegangen war am 2. Juli 2007 ein Stadtratsbeschluss, der eindeutig bezeugte, dass alle Parteien den Beitritt zur Europäischen Charta begrüßen. Die Stadt Kaiserslautern war damit die erste Kommune in Rheinland-Pfalz, die sich der Europäischen Charta anschloss und hatte so eine Vorreiterinnenrolle inne.

Mit der Unterzeichnung war die Verpflichtung verbunden, einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen und umzusetzen. Dabei war es der **Gleichstellungsstelle** der Stadt wichtig, alle Referate der Stadtverwaltung aktiv einzubinden und im Ergebnis die verschiedenen Einzelaktionen zu einem großen Gleichstellungs-Aktionsplan zusammenzufassen. Denn nur gemeinsam ist das Ziel des Denkens über ein faires, gleiches, geteiltes und soziales Handeln in der Kommune möglich. Bei der Erstellung und der Umsetzung des **Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans** war dieses Denken und Handeln Grundlage.



Im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten Marlene Isenmann-Emser unterschrieb der damalige Kaiserslauterer Oberbürgermeister Bernhard J. Deubig am 12. Juli 2007 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Erarbeitung des Ersten Gleichstellungs-Aktionsplans

Praktisch wurde den Referatsleitungen mittels einer Power-Point-Präsentation komprimiert die Europäische Charta und deren Grundsätze in Anwesenheit des Oberbürgermeisters vorgestellt. Zur besseren Verständlichkeit wurden dort auch Beispiele für die Formulierung von Aktionen genannt. Dazu gehörte etwa eine mögliche Vorgehensweise für die konkrete Umsetzung des Paragraphen 9 Sozialgesetzbuch VIII zur „Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ durch das Jugendamt. Hier sollte dieses Thema in die Verantwortung der Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen gegeben werden, die dann mittels Fortbildungen zum konkreten gleichberechtigten Handeln zu qualifizieren seien.

Zur Vereinheitlichung der Formulierung von Aktionen wurde zudem ein Online-

Zur Autorin:

Marlene Isenmann-Emser ist Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern.



Kaiserslautern gehörte zu den ersten Kommunen in Deutschland, die die Europäische Charta für die Gleichstellung unterzeichnet und sich damit verpflichtet haben, einen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen

Formular entwickelt, in das die einzelnen Referate ihre Aktionsvorschläge konkret und direkt einfügen konnten. Das Formular enthielt den Bezug zur Charta, eine Kurzbeschreibung, die Zuständigkeiten, die Zielgruppen und den Zeitraum der Umsetzung. Anschließend wurden alle Einzelaktionen zum Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan zusammengeführt. Er umfasste insgesamt 61 Projekte zur Förderung der Gleichstellung aus insgesamt 17 Referaten sowie drei Stabsstellen der Stadtverwaltung. Zielgruppe der Maßnahmen waren dabei zu 75 Prozent Frauen und Männer. Die restlichen 25 Prozent wandten sich direkt an Frauen und Mädchen.

Mit der Vorgehensweise, die Führungsebene in die Erstellung des Gleichstellungs-Aktionsplans aktiv einzubinden, wurde bei der Stadt Kaiserslautern ein Bewusstseinswandel und ein Grundverständnis für die Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit der Gleichstellung geschaffen. Denn Gleichstellung ist nicht nur die Arbeit einer einzelnen Person, sondern ein gemeinsames Werk aller in der Verwaltung.

Zweiter Gleichstellungs-Aktionsplan in Arbeit

Die Art und Weise der Erstellung sowie die Inhalte des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans führten im Ergebnis dazu, dass zwei Drittel der Aktionen in den Referaten umgesetzt werden konnten. Die nicht umgesetzten Maßnahmen fließen nun modifiziert in den geplanten Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan ein. Zusätzlich werden dort Themen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und von Beruf

und Pflege aufgenommen. Ferner werden frauenpolitisch aktuelle Themen wie zum Beispiel „Frauen in Führungspositionen“ oder „Führen in Teilzeit“ Teil des neuen Aktionsplans sein. Darüber hinaus wurden mittels einer Fragebogenaktion auch Bürgerinnen und Bürger um Vorschläge für Aktionen gebeten, um auch sie für die konkrete Umsetzung des Zweiten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans zu gewinnen. Insgesamt wird damit die Verantwortung für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf eine noch breitere Basis gestellt. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gleichstellungsstelle der Stadt Kaiserslautern:

☞ http://www.kaiserslautern.de/leben_in_kl/gleichstellungsstelle/index.html?lang=de

Umsetzung der Europäischen Charta in der Stadt Kaiserslautern:

☞ http://www.kaiserslautern.de/leben_in_kl/gleichstellungsstelle/europaeische_charta/index.html

Erster Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplan:

☞ http://www.kaiserslautern.de/leben_in_kl/gleichstellungsstelle/europaeische_charta/index.html?lang=de&download=01408

Bericht über die Umsetzung des Ersten Kaiserslauterer Gleichstellungs-Aktionsplans:

☞ http://www.kaiserslautern.de/imperia/md/content/PDF/leben_in_kl/gleichstellungsstelle/charta_gleichstellung_1bericht.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung im Landkreis Neunkirchen:

Familien und Jugendliche besonders im Blick

Der Landkreis Neunkirchen hat die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet und einen ersten Aktionsplan verabschiedet. Zu den erfolgreich auf den Weg gebrachten Projekten zählen das Lokale Bündnis für Familie und das Genderprojekt „Rollenmix“ für Jugendliche. Um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, ermöglicht der Landkreis seinen Beschäftigten zudem flexible Arbeitszeiten.

Ein Beitrag von
Heike Neurohr-Kleer

Die **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) lädt Lokal- und Regionalregierungen in Europa ein, sich durch Unterzeichnung der Charta formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs umzusetzen. Dieses Ziel beschreibt auch Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz als Gebot beruflicher und sozialer Gleichberechtigung in Deutschland: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Staat schützt also gegen mittelbare, faktische Diskriminierung, erlaubt Förderungsmaßnahmen zugunsten von Frauen und rechtfertigt eine Ungleichbehandlung zugunsten von Frauen, solange die faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Um herauszufinden, ob dies der Fall ist, gab die Bundesregierung noch unter Ministerin Ursula von der Leyen den Ersten Gleichstellungsbericht in Auftrag. Überreicht wurde dieser im Januar 2011 durch die Sachverständigenkommission. Das Ergebnis kann man wie folgt zusammenfassen: Frauen tragen den größten Teil der Sorgearbeit und damit das Risiko der Einkommensarmut. Männer



Im Rahmen des Genderprojektes „Rollenmix“ sollen Jugendliche im Landkreis Neunkirchen traditionelle Geschlechterrollen erkennen und hinterfragen

tragen den größten Teil der Erwerbsarbeit und sind mit ihrer Familienzeit nicht ganz zufrieden.

Für die **Gleichstellungsstelle des Landkreises Neunkirchen** ergaben sich daraus zwei wichtige Handlungsfelder im Bereich Arbeit und Gesellschaft bezüglich der unterzeichneten Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, die im **Gleichstellungs-Aktionsplan** von 2012 benannt sind: das Lokale Bündnis für Familie und der „Rollenmix“ – ein Genderprojekt für Jugendliche.

Lokales Bündnis für Familie

Das **Lokale Bündnis für Familie** wurde im März 2012 im Landkreis Neunkirchen gegründet und die Bündniskoordination personalisiert. Ein Ziel ist, bestehende Netzwerke und Unterstützungsangebote in

Zur Autorin:

Heike Neurohr-Kleer ist Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neunkirchen.



Das Lokale Bündnis für Familie im Landkreis Neunkirchen wurde im März 2012 mit zahlreichen Gründungspartnern ins Leben gerufen

allen Lebensbereichen von Familien weiter auszubauen. An Stellen, an denen Bedarf aufgedeckt wird, sollen Kooperationspartner gefunden und Projekte zum Abbau von Benachteiligungen initiiert und durchgeführt werden. Dazu wurde die **Infobroschüre „Rat und Tat“** erstellt. Sie enthält Unterstützungs- und Beratungsangebote rund um das Thema Familie – angefangen von der Kinderbetreuung über der Pflege bis hin zur Beantragung von Leistungen. Sie steht im Internet als Excel-Tabelle zur Verfügung und kann damit auch von allen Beratungseinrichtungen individuell angepasst und genutzt werden.

Ein weiteres Ziel des Lokalen Bündnisses für Familie ist, den Landkreis Neunkirchen als Region mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Arbeitswelt attraktiv und zukunftsweisend zu gestalten. Hier rückt die Stärkung der Möglichkeiten für Erwerbstätigkeiten von Frauen in der Region in den Vordergrund. Mädchen und junge Frauen haben gute Schul-, Ausbildungs- und Schulabschlüsse. Trotzdem stellen Frauen mit Abstand die größte Zahl der Alleinerziehenden; sie sind häufig im Hartz IV-Bezug und Geringverdienerinnen. Damit steuern sie unweigerlich auf Altersarmut zu. Nicht umsonst heißt es: „Armut hat ein weibliches Gesicht“.

An dieser Stelle – einer gerechten beruflichen Teilhabe – setzt das Lokale Bündnis für Familie mit der Arbeitgeberbroschüre **„Vereinbarkeit Familie und Beruf“** an. Einige Arbeitgeber haben durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel bereits die Frauen als wichtige Arbeitskräfte entdeckt. Und einige haben sich schon auf den Weg gemacht, nach Lösungen zu suchen, wie sie Frauen, die parallel zur Erwerbsarbeit noch Familienaufgaben wahrnehmen, unterstützen

können. Die Broschüre vereint viele der Best-Practice-Beispiele.

Das Lokale Bündnis für Familie wird diese Broschüre und die Vorreitermodelle in einem Worldcafe vorstellen und gezielt Arbeitgeber besuchen, um für Familienfreundlichkeit zu werben. Dabei ist nicht nur die Kinderbetreuung und der passgenaue Arbeitsplatz für Frauen Thema. Auch der sensible Bereich der Pflege von Angehörigen und die zukünftig steigende Altersstruktur in Unternehmen werden angesprochen. Das Lokale Bündnis für Familie hat aber nicht nur die Frauen im Blick. Geworben wird auch für die Unterstützung von aktiver Vaterschaft und selbstverständlich sind alle Angebote grundsätzlich an beide Geschlechter adressiert. Das ist die Überleitung zu einem weiteren wichtigen Punkt im Aktionsplan der Gleichstellungsstelle.

Gender für Jugendliche

In Deutschland ist der Trend zurück zur traditionellen Rollenverteilung zu beobachten. Das ist für die berufliche Teilhabe und finanzielle Absicherung von Frauen kontraproduktiv. Der Anteil der Väter in Elternzeit und Teilzeit ist immer noch sehr gering. Das liegt häufig daran, dass Elternpaare, die sich gemeinsam zu gleichen Teilen um Erwerb und Sorge kümmern wollen, immer noch gegen Widerstände aus dem gesamten Umfeld von Familie, Arbeit, Freunde und Gesellschaft kämpfen müssen. Bei der Arbeit in Schulklassen und mit Jugendgruppen ist immer wieder festzustellen, dass Jugendliche zur traditionellen Rollenverteilung tendieren, weil sie keine anderen Vorbilder haben und keine Alternativen sehen.

Deshalb wurde von der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neunkirchen in



Mit der Arbeitgeberbroschüre „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ wirbt das Lokale Bündnis für Familie bei Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit

Anlehnung an den Genderparcours der FUMA Fachstelle Gender NRW e.V. - Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe das Genderprojekt für Jugendliche „Rollenmix“ erstellt. Es wird für Schulklassen und Jugendgruppen im Landkreis angeboten. Das Projekt setzt gezielt bei Jugendlichen an, um langfristig Gleichstellung zu fördern und Benachteiligung zu verhindern. Die Jugendlichen sollen für die Wahrnehmung unterschiedlicher Rollen und das Erkennen von Geschlechterstereotypen sensibilisiert werden. Sie erhalten Anleitung, um sich mit den an sie gerichteten Erwartungen und eigenen Wünschen auseinanderzusetzen. Als Ziel sollen sie erkennen, welche Möglichkeiten und Handlungsalternativen sie für ihre Zukunft in Beruf und Familie haben.

Familienfreundliche Verwaltung

Im Sinne der Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene übernimmt der Landkreis Neunkirchen auch Verantwortung als Arbeitgeber. Um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, wurde festgeschrieben, dass allen Beschäftigten flexible Arbeitszeiten zu gewähren sind, wenn dem keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Diese Möglichkeit wird umfassend genutzt, insbesondere von Frauen für die Übernahme von Kinderbetreuungszeiten. Vermehrt kommt die Nachfrage auch von Männern, die Elternzeit

oder Teilzeit in Anspruch nehmen. Grundsätzlich steht Teilzeitarbeit einer Aufgabewahrnehmung in Führungs- oder Leitungspositionen nicht entgegen und stellt auch kein Hindernis für die berufliche Laufbahn oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dar. All diese Maßnahmen und weitere Umsetzungsideen finden sich im Frauenförderplan, der nach dem Landesgleichstellungsgesetz aufgestellt werden muss. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gleichstellungsstelle des Landkreises Neunkirchen:

☞ <http://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=1092>

Erster Gleichstellungs-Aktionsplan des Landkreises Neunkirchen:

☞ http://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=1716&no_cache=1&cid=3762&did=8507&sechash=45coa56f

Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Neunkirchen:

☞ <http://www.lbff-nk.de/>

Infobroschüre „Rat und Tat“:

☞ http://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=1686&no_cache=1&txtvers=0%253B&cid=3693&did=6859&sechash=c91a35af

Arbeitgeberbroschüre „Vereinbarkeit Familie und Beruf“:

☞ http://www.landkreis-neunkirchen.de/index.php?id=2130&no_cache=1&cid=6826&did=8687&sechash=99e28ef4

Genderranking deutscher Großstädte 2013

Rathäuser fest in Männerhand

Die Rathäuser in Deutschland sind fest in Männerhand. Frauen sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in den kommunalpolitischen Führungsämtern deutscher Großstädte auch 2013 weiterhin unterrepräsentiert. Das geht aus einer Studie hervor, die die FernUniversität Hagen im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung erstellt hat. Das Fazit: Je wichtiger und mächtiger der Posten ist, desto wahrscheinlicher wird er von einem Mann bekleidet. Für das Ranking untersuchten die Politikwissenschaftler Professor Dr. Lars Holtkamp und Dr. Elke Wiechmann den Anteil der Frauen an Ratsmandaten, Ausschussvorsitzen, Fraktionsvorsitzen, Dezernatsleitungen und dem Oberbürgermeisteramt in 79 deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Laut Untersuchung sind bundesweit nur knapp 14 Prozent der Oberbürgermeisterämter von Frauen besetzt. Frauen stellen 23,6 Prozent der Dezernatsleitungen, knapp 21 Prozent der Fraktionsvorsitze und rund 25 Prozent der Ausschussvorsitze.

Lediglich in den Stadträten liegt der weibliche Anteil bei durchschnittlich 33,4 Prozent.

Spitzenreiter bei der Geschlechterparität ist die Stadt Trier, wo 45,5 Prozent Frauen im Stadtrat vertreten sowie 50 Prozent der Fraktionsvorsitze und zwei Drittel der Dezernate in weiblicher Hand sind. Den letzten Platz in der Studie besetzt die Stadt Magdeburg. Hier finden sich fast keine Frauen in den kommunalpolitischen Ämtern. Alle Dezernenten und Fraktionsvorsitzenden sind Männer, von 13 Ausschussvorsitzen sind zwölf mit Männern besetzt.

Studie „Genderranking deutscher Großstädte 2013“:

☞ http://www.boell.de/sites/default/files/genderranking_2013.pdf



Europäische Charta für die Gleichstellung im Landkreis Steinfurt:

Aktionsplan ebnete Weg für Frauenberatungsstelle

Nachdem der Landkreis Steinfurt im Jahr 2009 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten ist, wurde noch im selben Jahr ein erster und Ende 2012 ein zweiter Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedet. Im Zuge der Umsetzung des ersten Aktionsplans wurde im Jahr 2011 eine Frauenberatungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt eingerichtet. Im Rahmen des zweiten Aktionsplans stehen ein Wörterbuch und ein Leitfaden für den gendergerechten Sprachgebrauch kurz vor dem Abschluss.

Ein Beitrag von
Anni Lütke Brinkhaus

Nachdem der Kreistag des Landkreises Steinfurt am 15. Dezember 2008 einstimmig den Beschluss gefasst hatte, der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten, hat Landrat Thomas Kubendorff im Beisein der Mitglieder der Gleichstellungskommission am 24. Februar 2009 die Charta unterzeichnet. Einstimmig hat der Kreistag dann am 21. September 2009 den Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan und am 10. Dezember 2012 den Zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedet und damit das Startzeichen zur Umsetzung der einzelnen Ziele und Maßnahmen gegeben.

Einrichtung einer Frauenberatungsstelle

Eine besondere Herausforderung im **Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan** stellte das Ziel „Sicherheit für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt“ dar. Hierbei galt es, Artikel 22 Absatz 3 Punkt 1 der Europäischen Charta umzusetzen. Im Aktionsplan ist verankert, dass eine Frauenberatungsstelle auf der Grundlage eines vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt entwickelten Konzeptes errichtet werden soll. Im Kreis Steinfurt, in dem etwa 224.500 Frauen leben, gab es



Die Lenkungsgruppe des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt setzte sich aktiv für die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle im Kreis Steinfurt ein

noch keine Frauenberatungsstelle, an die sich Frauen oder Kinder, die Gewalt erfahren haben oder von Gewalt bedroht sind, in ihrer Not wenden konnten.

Mit Unterstützung von Politik und Verwaltung sowie der Lenkungsgruppe „Runder Tisch – Häusliche Gewalt Kreis Steinfurt“ wurden unterschiedliche Lösungsmodelle aufgezeigt. So wurde unter anderem geprüft, ob eine Förderung durch das EU-Programm „Daphne III“ möglich war. Die politischen Gremien hatten zugesagt, eine Anschubfinanzierung zu übernehmen, wenn im Anschluss eine Förderung durch die Europäische Union realisiert werden könnte. Dies konnte mit dem Konzept der Beratungsstelle jedoch nicht erreicht wer-

Zur Autorin:

Anni Lütke Brinkhaus ist Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Steinfurt.

den, da die in den EU-Richtlinien geforderte Bedingung, dass Projektvorschläge durch eine Partnerschaft von mindestens zwei förderfähigen Organisationen aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einzureichen sind, nicht umgesetzt werden konnte. Auch weitere „Hürden“, die in den Förder Richtlinien vorgegeben waren, konnten nicht überwunden werden.

Dennoch wurde das Ziel, im Kreis Steinfurt eine Frauenberatungsstelle einzurichten, am 1. April 2011 erreicht. Das Diakonische Werk Tecklenburg e.V. entwickelte ein Angebot, das mit einem 85-prozentigen Personalkostenzuschuss durch das Land Nordrhein-Westfalen, einem Eigenanteil des Trägers von zehn Prozent und einer finanziellen Beteiligung des Kreises Steinfurt in Höhe von jährlich 9.800 Euro das Projekt in der Stadt Rheine verwirklicht werden konnte. Dabei waren auch bei der Förderung durch das Land zunächst erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da nach den Förderrichtlinien grundsätzlich nur autonome allgemeine Frauenberatungsstellen gefördert werden und die Struktur der geplanten Beratungsstelle im Kreis Steinfurt diese Voraussetzung nicht erfüllte. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Tecklenburg e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung Steinfurt konnte beim Land dann aber doch eine Ausnahmegenehmigung für das Projekt erreicht werden.

Die Frauenberatungsstelle arbeitet als Kriseninterventionsstelle. Dabei wird den Frauen nach einer Gewalterfahrung in Konfliktsituationen und bei seelischen Krisen ressourcen-orientierte psychologische und soziale Beratung angeboten. Ziel der Beratung ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Beratungsstelle wurde in einer Weise in Anspruch genommen, die man so nicht vorhersehen konnte. Deshalb stellte das Diakonische Werk 2013 den Antrag, eine zusätzliche halbe Personalstelle einzurichten. Das Land NRW sagte die wesentliche Teilfinanzierung zu. Angesichts der finanziellen Engpässe in den öffentlichen Haushalten war die Resonanz im Kommunalbereich zunächst in Teilbereichen „sehr zurückhaltend“. In der Folgezeit leisteten die Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt und die **Gleichstellungsbeauftragte** Überzeugungsarbeit. Die Gleichstellungskommission des Kreistages nahm sich des Themas an und fasste einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss, über den Antrag des Diakonischen Werkes positiv zu entscheiden. Diesem



Der Kreis Steinfurt beteiligte sich am 25. November 2013 mit einer Fahnenaktion am internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Beschluss folgten auch der Fachausschuss sowie der Kreisausschuss, so dass der Kreistag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 die entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.900 Euro zur Verfügung stellte. Der Co-Finanzierungsanteil des Kreises Steinfurt beträgt für die 1,5 Stellen jährlich insgesamt 14.700 Euro und ist bis zum Jahr 2017 – gekoppelt an die Landesförderung – haushaltsmäßig abgesichert. Durch die Verwirklichung der Beratungsstelle für Frauen im Kreis Steinfurt konnte so eine große Lücke im Hilfesystem geschlossen werden.

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Steinfurt:

☞ http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D400426460/html/76BF9DBC25983FDDC1257411004E5947?opendocument&nid1=05845_05519

Erster Gleichstellungs-Aktionsplan der Kreisverwaltung Steinfurt:

☞ [http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D40046BBoC/files/gap.pdf/\\$file/gap.pdf](http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D40046BBoC/files/gap.pdf/$file/gap.pdf)

Bilanz des Ersten Gleichstellungs-Aktionsplan der Kreisverwaltung Steinfurt:

☞ [http://www.kreis-steinfurt.de/c12573d40046bboc/files/umsetzung_glap_stand_november_2012.pdf/\\$file/umsetzung_glap_stand_november_2012.pdf?openelement](http://www.kreis-steinfurt.de/c12573d40046bboc/files/umsetzung_glap_stand_november_2012.pdf/$file/umsetzung_glap_stand_november_2012.pdf?openelement)

Zweiter Gleichstellungs-Aktionsplan der Kreisverwaltung Steinfurt:

☞ [http://www.kreis-steinfurt.de/c12573d40046bboc/files/zweiter_gl_ap_dezember_2012.pdf/\\$file/zweiter_gl_ap_dezember_2012.pdf?openelement](http://www.kreis-steinfurt.de/c12573d40046bboc/files/zweiter_gl_ap_dezember_2012.pdf/$file/zweiter_gl_ap_dezember_2012.pdf?openelement)

Gender-Wörterbuch und Leitfaden

„Wenn wir Menschen gewinnen und überzeugen wollen, hängt viel davon ab, wie wir sie ansprechen. Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel und Spiegelbild unserer Gesellschaft“, ist Landrat Thomas Kubendorff überzeugt. Die Kreisverwaltung hat sich so in den vergangenen Jahren immer wieder damit beschäftigt, ihre Sprache verständlich und geschlechtergerecht zu gestalten. Aktuell steht die Umsetzung des Zieles aus dem **Zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan** „Erhöhung der Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei einer geschlechtergerechten Sprache und Bildauswahl“ auf der Agenda.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Steinfurt sollen in der täglichen Arbeit und der amtspezifischen Öffentlichkeitsarbeit dabei unterstützt werden, eine geschlechtergerechte Sprache und Bildauswahl zu verwenden. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich in den zurückliegenden Monaten dazu eine praxisorientierte Handreichung – ein „Gender-Wörterbuch“ und einen Leitfaden – erstellt.

Das Gender-Wörterbuch bietet von A bis Z Beispiele und Hilfestellungen, Begriffe und Umschreibungen. In dem Leitfaden werden Handlungsanleitungen und Tipps für eine faire Sprache gegeben. Im Einzelnen werden

folgende Strategien für geschlechtergerechte Texte empfohlen: Paarform, verkürzte Paarform, geschlechtsneutrale Formulierungen, geschlechtsneutrale Pronomen, Passivformulierungen, kreative und lebendige Formulierungen, Infinitiv, direkte Anrede, Anreden, Titel und Funktionsbezeichnungen sowie zusammengesetzte Wörter.

Der Leitfaden und das „Gender-Wörterbuch“ sollen in das kreisinterne Informationssystem Intranet eingestellt werden, damit alle Beschäftigten direkt am Arbeitsplatz die Möglichkeit haben, durch einen „Klick“ das Nachschlagewerk aufzurufen. Mit dem IT-Management sind die technischen Voraussetzungen bereits weitgehend abgestimmt.

Die Kreisverwaltung Steinfurt ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen. In Zukunft soll dies auch an einer fairen Sprache erkennbar sein – intern und extern ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung.

Die Freigabe im Intranet steht unmittelbar bevor. Geschlechtergerecht zu schreiben ist auch eine Frage der Gewohnheit. Ich ermuntere alle, ihren mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch zu überprüfen und alternative Formen zu verwenden, welche Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigen. Ebenso sind alle Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, das „Gender-Wörterbuch“ zu ergänzen. ■



Europäische Charta für die Gleichstellung

Stadt Marl tritt Charta bei

Erst kürzlich ist mit der nordrhein-westfälischen Stadt Marl eine weitere deutsche Kommune der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beigetreten.

Marls Bürgermeister Werner Arndt unterzeichnete die Erklärung am 12. Dezember 2013 im Beisein zahlreicher Ratsmitglieder unmittelbar vor der Ratssitzung. Der Rat der Stadt hatte bereits in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 den Beitritt zur Charta beschlossen.

Mit Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die 87.000 Einwohner zählende Stadt Marl im nördlichen Ruhrgebiet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gleichberechtigung zu fördern und innerhalb von zwei Jah-



Bürgermeister Werner Arndt unterschrieb die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

ren einen Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen.

Stadt Marl:

☞ <http://www.marl.de/>

Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen der öffentlichen Hand:

Zusammenarbeit von Kommunen nicht erschweren

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselinstrument, um möglichst effizient öffentliche Aufgaben zu erfüllen und ein attraktives Infrastrukturangebot vor Ort vorhalten zu können. Gerade diese Zusammenarbeit droht aber erschwert zu werden – durch eine Umsatzsteuerbelastung, Regelungen im Vergaberecht und auch im Recht der Arbeitnehmerüberlassung. Hier muss die Politik gegensteuern: Die Zusammenarbeit der Kommunen darf nicht erschwert, sondern muss erleichtert und unterstützt werden.

Ein Beitrag von
Uwe Zimmermann

Die Problematik der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde wiederholt in der Rechtsprechung aufgeworfen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich zur Umsatzbesteuerung der kommunalen Beistandsleistungen vor allem im sogenannten **„Turnhallen-Urteil“** vom 10. November 2011 (Az. V R 41/10) grundsätzlich geäußert. Der Entscheidung lag ein Fall zugrunde, in dem eine Gemeinde eine Turnhalle errichtete, auch, um diese an die Nachbargemeinde für den Schulsport zu vermieten. Im Rahmen der Bauinvestitionen beantragte die Gemeinde den Vorsteuerabzug, was die Finanzverwaltung mit Verweis auf die mangelnde Umsatzsteuerpflicht ablehnte. Hiergegen klagte die Gemeinde bis zum Bundesfinanzhof – und gewann.

Ihr wurde damit zwar das Ziehen der Vorsteuer mit der Bejahung der Umsatzsteuerpflicht ermöglicht. Allerdings war der Fall für den BFH Anlass zu grundsätzlichen Aussagen zur Umsatzsteuerbarkeit der kommunalen Beistandsleistungen – mit weitreichenden Aussagen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist immer unternehmerisch tätig, sofern sie auf privatrechtlicher Grundlage handelt. Auf weitere Voraussetzungen – wie etwa ein Wettbewerbsverhältnis zu privaten Anbietern – kommt es dann nicht mehr an.



Eine Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen würde deren Nutzung verteuern

2. Führt sie eine Tätigkeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aus, unterliegt diese der Umsatzsteuer, wenn die Tätigkeit im Wettbewerb zu Privaten erfolgt.
3. Auch kommunale Beistandsleistungen sind steuerpflichtig, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privat Anbietern erbracht werden können.

„Wettbewerbsbegriff“ in der Judikatur des EuGH

Im geschilderten Fall stellt sich auf den ersten Blick die Frage: Warum handelt eine Gemeinde unternehmerisch im Wettbewerb zu Privaten, wenn sie eine Turnhalle für den Schulsport an die Nachbargemeinde vermietet, zumal die Sicherstellung des Schulsports eine gemeindliche Aufgabe ist? Die Antwort des BFH auf diese Frage lautet: Turnflächen- und -zeiten könnten auch von privaten Sportunter-

Zum Autor:

Uwe Zimmermann ist Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).

nehmen angeboten werden. Dies reiche aus, um eine umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung im Wettbewerbsverhältnis anzunehmen.

Zur Begründung dieses sehr weitgehenden Wettbewerbsbegriffs beruft sich der BFH auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und dabei vor allem auf dessen Urteil in der Rechtssache **„Isle of Wight“** vom 16. September 2008 (C-288/07). In dem Fall hatten sich mehrere englische Insel- und Küstengemeinden zusammengeschlossen, um kostensparend gemeinsam die kommunale Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung zu erfüllen. In den damit verbundenen Zahlungen unter den Gemeinden will der EuGH umsatzsteuerpflichtige Umsätze sehen, da eine wettbewerbsrelevante unternehmerische Tätigkeit vorliege – und dass, obwohl sich nie ein privates Unternehmen für die Parkraumbewirtschaftung auf den abgelegenen Inseln interessiert hatte und die Parkraumbewirtschaftung ohne diese gemeindliche Zusammenarbeit gar nicht stattfinden oder die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe teurer würde. Der EuGH aber urteilte, es reiche aus, dass sich ein Privatunternehmen potenziell für die Dienstleistung interessieren könne. Und relevant sei jede Wettbewerbsverzerrung, die nicht unbedeutend sei.

Dieses Urteil stellt eine sehr weitgehende Interpretation der einschlägigen EU-Richtlinie dar. Denn die **„Sechste Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie“** (2006/112/EG) bestimmt im Grundsatz die Umsatzsteuerbefreiung öffentlicher Körperschaften. Im Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie ist geregelt, dass öffentliche Körperschaften nicht als Steuerpflichtige gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Falls sie solche Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, gelten sie für diese Tätigkeiten oder Umsätze jedoch als Steuerpflichtige, sofern eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Durch das „Isle of Wight“-Urteil des EuGH wurde dieser Gesetzeswortlaut „Größere Wettbewerbsverzerrungen“ in ein umgekehrtes Regel-Ausnahme-Verhältnis interpretiert. Damit ist eine Umsatzsteuerpflicht im Grundsatz bei kommunalen Beistandsleistungen anzunehmen, soweit diese auch nur potenziell von einem Privaten erbracht werden könnten. Und relevant sind Wettbewerbsverzerrungen durch eine Steuerbefreiung, sofern diese nicht nur unbedeutend sind.

Dies hat erhebliche und zu kritisierende Folgen auch für die interkommunale Zusammenarbeit. Nur im Bereich der hoheitlichen

Dienste im engeren Sinne wird man regelmäßig nicht von einer Umsatzsteuerpflichtigkeit bei entgeltlichen Beistandsleistungen ausgehen können, soweit Private diese hoheitlichen Dienste schon aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht erbringen können und daher nicht einmal eine potenzielle Wettbewerbssituation angenommen werden kann.

Diese Interpretation des Umsatzsteuerrechts führt zu erweiterten Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei kommunalen Investitionsprojekten, was vielfach als „Vorteil“ gesehen wird. Allerdings „lohnt“ sich der Vorsteuerabzug nur bei Investitionsmaßnahmen. Bei interkommunaler Zusammenarbeit, die personalintensiv aber nicht investitionsintensiv ist, relativiert sich dieser finanzielle Vorteil deutlich – bis hin zur Bedeutungslosigkeit. Offen bleibt zudem, ob sich der Vorsteuerabzug als einmaliger Effekt gegenüber einer bleibenden Umsatzsteuerpflicht langfristig rechnet.

So verständlich es ist, dass sich Kommunen den Vorsteuerabzug sichern wollen, so sehr muss auch dafür plädiert werden, die langfristigen Folgen und Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte insgesamt zu sehen, wenn der Vorsteuerabzug beantragt und vor Gericht durchgefochten wird.

EU-Konsultation

Mehrwertsteuerregeln auf dem Prüfstand

Kommunen, kommunale Unternehmen, öffentliche Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger können sich noch bis zum 14. Februar 2014 an der Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung bestehender Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten beteiligen.

Zur Diskussion stehen fünf Ausgestaltungsoptionen mit teilweise weitreichenden Auswirkungen auf die kommunalen Leistungserbringer: die Vollbesteuerung öffentlicher Einrichtungen und dem Gemeinwohl dienender Tätigkeiten, ein voller Vorsteuerausgleich auf EU-Ebene, die Streichung von Sonderregelungen für öffentliche Einrichtungen bei gleichzeitiger Beibehaltung von Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten, eine sektorale Reform etwa für die Abfall-/Abwasserwirtschaft, Postdienstleistungen und Rundfunk oder lediglich punktuelle Änderungen der geltenden Vorschriften.

Die Befragung findet vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeiten zu einer grundlegenden Reform des Mehrwertsteuer-Systems der EU statt und bietet Anhaltspunkte, in welche Richtung die Kommission bei einer möglichen Reform der Regeln für den öffentlichen Sektor denkt.

Konsultation der Europäischen Kommission:

☞ http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_de.htm

Forderung nach gesetzgeberischer Lösung

Die Urteile des BFH entfalten über den entschiedenen Einzelfall hinaus erst eine allgemeine Rechtsverbindlichkeit nach ihrer amtlichen Veröffentlichung. Diese war ursprünglich bereits im Herbst 2012 geplant. Dabei sollte eine Übergangsfrist von fünf Jahren zur Anwendung kommen. Innerhalb dieser Übergangsfrist sollte die Anwendung der Urteile optional erfolgen können (Nichtbeanstandungsregel). Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich daraufhin bemüht, diesen Veröffentlichungsversuch zu verhindern und die Ministerpräsidenten der Länder gebeten, sich dafür einzusetzen, dass von dem geplanten Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) zur Veröffentlichung der Urteile, zumindest bis ein Fahrplan zur Lösung vorliegt, abgesehen wird. Dieses Schreiben führte zunächst einmal zu einer Vertagung des Beschlusses durch die FMK und letztlich zur Einsetzung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zur Klärung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Im Mai 2013 fand eine gemeinsame Besprechung der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene statt. Im Ergebnis dieses Gesprächs waren sich die Beteiligten einig, dass dem Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit erhebliche Bedeutung zukommt. Als gemeinsames Ziel wurde daher formuliert, für die Kommunen eine dauerhafte und rechtssichere Planungsgrundlage auch unter Beachtung von EU-Vorschriften zu schaffen. Es wurde festgehalten, dass man sich um eine kommunalfreundliche Lösung bemühe. Die Umsatzsteuerreferatsleiter wurden gebeten, im Rahmen der bereits bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand alle bekannten Lösungsansätze zu prüfen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Innenministerkonferenz zu erörtern.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände war im Vorfeld der Sitzungen ein Vorschlag für eine mögliche gesetzliche Neuregelung zur Nichtbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit im Umsatzsteuerrecht eingebracht worden. Der darin formulierte Begründungsansatz lehnt sich an die Rechtsprechung des EuGH zur Freistellung bestimmter Formen interkommunaler Kooperationen vom Vergaberecht und das hierzu entwickelte Wettbewerbskonzept an.

Bürger gegen Steuerbelastung öffentlicher Aufgaben

Denn zu sehen ist, dass sich die öffentliche Hand für die öffentlichen Aufgabenerfüllung selbst besteuert – mit einem Finanzumverteilungseffekt von unten nach oben, da die Gemeinden nur gut zwei Prozent vom Umsatzsteueraufkommen erhalten und mehr als 50 Prozent in die Bundeskasse und über 40 Prozent in die Kassen der Länder fließen. Die Mehrkosten der Kommunen müssen bei Gebühren finanzierten Diensten auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden oder belasten den allgemeinen Haushalt mit einer Verschlechterung der Investitionsmöglichkeiten.

Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände eine gesetzliche Regelung, die klarstellt und absichert, dass die öffentliche Zusammenarbeit bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben dafür selbst einen gesetzgeberischen Vorschlag vorgelegt, der sich an Regelungen des Vergaberechtes anlehnt. Denn auch im Vergaberecht waren immer wieder Probleme im Zusammenhang mit der interkommunalen Zusammenarbeit aufgetreten, die zu einer europarechtlichen Regelung hinsichtlich der Vergaberechtsfreiheit der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit führten, die zumindest in einigen Bereichen der rein öffentlichen Zusammenarbeit eine Klärung brachten.

Arbeitnehmerüberlassung im öffentlichen Dienst

Die interkommunale Zusammenarbeit droht aber nicht nur durch das Umsatzsteuerrecht erschwert zu werden. Probleme ergeben sich auch wegen des Rechts der Arbeitnehmerüberlassung. Ende 2011 wurde das **☐ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)** mit weitreichenden Folgen geändert. Seit Dezember 2011 ist die Erlaubnispflichtigkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach Paragraph 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG nicht mehr wie zuvor von der „Gewerbsmäßigkeit“ der Arbeitnehmerüberlassung abhängig, sondern davon, ob die Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ des Verleihers erfolgt. Dies ergibt sich aus der **☐ EU-Richtlinie über Leiharbeit** (2008/104/EG), in der der Begriff der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ allerdings nicht weiter definiert wird.

In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wird eine „wirtschaftliche Tätigkeit“ weit ausgelegt gesehen in dem

Anbieten von Gütern oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt (EuGH-Urteil v. 10.01.2006, Rs. C-222/04). Nur solche Tätigkeiten, die in der Ausübung hoheitlicher Befugnisse erfolgen, gelten nicht als „wirtschaftlich“ (EuGH-Urteil v. 26.03.2009, Rs. C-113/07). Dies hat zur Folge, dass auch in der Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen interkommunaler Kooperationen eine wirtschaftliche Tätigkeit mit entsprechender Erlaubnispflicht gesehen werden kann. Die Erlaubnis einzuholen ist mit hohem Verwaltungs- und Finanzaufwand verbunden. Ihr Fehlen kann zu Ermittlungs- und Bußgeldverfahren führen. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände den ausdrücklichen Appell formuliert, die Kommunen aus dem Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auszunehmen.

Diese Forderung haben die Bundesländer aufgegriffen und am 29. November 2013 im Bundesrat die entsprechende Entschließung beschlossen: **„Personalgestaltung und Abordnung – Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung“** (BRDrs. 745/13). Darin fordern die Länder die Bundesregierung dazu auf, klarzustellen, dass öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften bei Personalgestellungen und Abordnungen nicht in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fallen. Hilfsweise sei für diese Rechtsträger ein vereinfachtes und kostenfreies Verfahren für die Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis einzuführen.

Zur Begründung führt der Bundesrat aus, dass sich durch die im Jahr 2011 erfolgte Erweiterung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zunehmend auch öffentlich-rechtliche Arbeitgeber dazu gezwungen sehen, in den genannten Verfahren eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung zu beantragen. Dies führe – insbesondere auf kommunaler Ebene – zu erheblichen fiskalischen und bürokratischen Mehrbelastungen, obwohl bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern die typischen Risiken der Arbeitnehmerüberlassung nicht gegeben seien. Insbesondere würden in den genannten Fällen die bisherigen Arbeitsbedingungen und Bezahlungen weitergelten.

Reformen umsetzen

Sowohl im Steuerrecht als auch im Recht der Arbeitnehmerüberlassung sind damit Reformprozesse auf den Weg gebracht,

um die interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern. Zum Problem der Umsatzsteuerpflicht ist im Koalitionsvertrag der neuen Regierung in Berlin zudem den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entsprechend geregelt, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht erschwert, sondern steuerlich freigestellt werden soll: „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns – soweit erforderlich – EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“

Mit dieser Zielsetzung hat die Große Koalition eine zentrale steuerpolitische Reformforderung der kommunalen deutschen Spitzenverbände übernommen, die nun aber auch zügig umgesetzt werden muss. Die gemeinsame Erfüllung öffentlicher Aufgaben darf nicht behindert werden. Besonderes Augenmerk wird in der Umsetzung darauf zu richten sein, dass und wie die Umsatzsteuerbefreiung der interkommunalen Zusammenarbeit abgesichert wird, wenn nötig auch europarechtlich. ■

Infos

„Turnhallen-Urteil“ des Bundesfinanzhofes vom 10. November 2011:

☞ <http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=pm&Datum=2012&nr=25446&linked=urt>

EuGH-Urteil „Isle of Wight“ vom 16. September 2008:

☞ <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=77111&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vom 28. November 2006 (Sechste Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie):

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:de:PDF>

Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz):

☞ http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/a_g/gesamt.pdf

EU-Richtlinie über Leiharbeit vom 19. November 2008 (Leiharbeitsrichtlinie):

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:327:0009:0014:DE:PDF>

Entschließung des Bundesrates „Personalgestaltung und Abordnung – Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung“:

☞ http://www.bundesrat.de/cln_319/SharedDocs/Drucksachen/2013/0701-800/745-13,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/745-13.pdf

Deutsche Vorschläge für das Europäische Kulturerbe-Siegel 2015:

Rathäuser in Westfalen und Hambacher Schloss nominiert

Die Rathäuser in Münster und Osnabrück als Stätten des Westfälischen Friedens und das Hambacher Schloss als Wiege der deutschen Demokratie sind die ersten Kulturstätten, die die Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Kulturerbe-Siegel anmelden wird.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister und Senatoren der deutschen Länder haben auf ihrer Plenartagung am 5. Dezember 2013 beschlossen, die Rathäuser in **Münster** und **Osnabrück** und das **Hambacher Schloss** im Frühjahr 2014 bei der Europäischen Kommission für das **Europäische Kulturerbe-Siegel 2015** vorzuschlagen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) schloss sich damit dem Votum eines Expertengremiums aus Wissenschaftlern, Museumsexperten und Journalisten an.

In den Rathäusern von Münster und Osnabrück wurden zwischen dem 15. Mai und dem 24. Oktober 1648 Friedensverträge geschlossen, die den Dreißigjährigen Krieg in Deutschland und zugleich den Achtzigjährigen Unabhängigkeitskrieg der Niederlande beendeten. Auf dem Hambacher Schloss in der Nähe von Neustadt an der Weinstraße fand am 27. Mai 1832 das „Hambacher Fest“ statt, bei dem eine bürgerliche Opposition nationale Einheit, Freiheit und Demokratie forderte. Beim „Hambacher Fest“, an dem fast 30.000 Menschen aus allen Teilen Deutschlands sowie aus Frankreich und Polen teilnahmen, bekannten Festredner zudem ihre Solidarität mit anderen Völkern, die auch für ihre Freiheit kämpften. Zudem wurde der Ruf nach einem „conföderierten republikanischen Europa“ laut.

Der Präsident der KMK und Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh nannte die Friedenssäle der Rathäuser in Münster und Osnabrück ein „Synonym für die Botschaft vom friedlichen Miteinander“. Hier habe sich erstmals gezeigt, dass Konflikte



Das Rathaus der Stadt Münster (links) mit dem angebauten Stadtweinhaus war 1648 Verhandlungsort für den Westfälischen Frieden, der 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete

nicht durch Waffengewalt, sondern durch die Bereitschaft zum Kompromiss beigelegt werden können. Das „Hambacher Fest“ stehe für das Streben nach Demokratie und spiegele die europäische Werteordnung in hervorragender Weise wider, so Dorgerloh. Damit nehme das Hambacher Schloss für den Demokratiebegriff Europas eine Schlüsselrolle ein.

Freude in Münster und Osnabrück

In den Städten Münster und Osnabrück, die sich gemeinsam und in Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen für die Aufnahme auf die nationale Vorschlagsliste für das Europäische Kulturerbe-Siegel beworben hatten, war die Freude über die Nominierung groß. „Sie bestärkt unseren verantwortungsvollen Umgang mit dem historischen Erbe. Und sie ist Ansporn und Verpflichtung

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

zugleich, aus Münster heraus, weiter Zeichen zu setzen für das Europa der Gegenwart und Zukunft“, sagte Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe. „Der Erfolg unserer Bewerbung auf nationaler Ebene bestätigt die internationale Bedeutung des ‚westphalian system‘, das mit dem Rathaus untrennbar verbunden ist“, erklärte auch Stadtdirektor Hartwig Schultheiß. Zugleich sei sie auch eine Bestätigung für die vielen langjährigen Aktivitäten aus Kultur, Wissenschaft und Tourismus zur Profilierung Münsters als Stadt des Westfälischen Friedens, von den Jubiläumsfeierlichkeiten bis hin zu jährlichen Veranstaltungen wie den „Dialogen zum Frieden“ und dem Kinderfriedenstag.

Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Wolfgang Griesert, sieht in dem Titel gute Chancen, gerade auch auf europäischer Ebene die Aufmerksamkeit für die „Friedensstadt Osnabrück“ zu stärken. Neben der Bedeutung des historischen Rathauses als zentralem Osnabrücker Baudenkmal, das mit seinem „Friedenssaal“ und der Galerie der Gesandten seit Jahrhunderten an das epochale Ereignis des Friedensschlusses von 1648 erinnere, werde im Osnabrücker Teil der Bewerbung insbesondere die bewusste Pflege des immateriellen Kulturerbes „Westfälischer Friede“ hervorgehoben. „Projekte wie der Austausch von Städtebotschaftern mit den Partnerstädten, das alljährliche Steckenpferdreiten der Viertklässler, die Verleihung des Erich-Maria-Remarque-Friedenspreises, das Fest der Kulturen und die Osnabrücker Friedensgespräche belegen, dass die Stadt Osnabrück ihr historisches Erbe durch eine aktive friedenspolitische Erinnerungskultur lebendig hält“, sagte Griesert.

Die rheinland-pfälzische Kulturministerin Doris Ahnen freute sich ebenfalls, dass mit der Nominierung des Hambacher Schlosses der Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz aufgegriffen worden ist. „Das Hambacher Schloss ist gelebte Demokratiegeschichte. Für alle Menschen, und nicht zuletzt für junge Europäerinnen und Europäer, wird hier unser geschichtliches und kulturelles Erbe erfahrbar“, so Ahnen. Der Vorsitzende der Stiftung Hambacher Schloss, Kulturstaatssekretär Walter Schumacher, fügte hinzu: „Mit einer erfolgreichen Bewerbung wäre auch die große Chance gegeben, dass sich durch das entstehende Netzwerk mit anderen ausgezeichneten europäischen Stätten ein intensiver Austausch und Partnerschaften für gemeinsame Projekte ergeben. Gleichzeitig könnte das Hambacher Schloss seinen Bekanntheitsgrad über Deutschland hinaus steigern.“



Europäisches Kulturerbe-Siegel

Im Osnabrücker Rathaus fanden 1648 die Vorverhandlungen zum Westfälischen Frieden statt

Die Idee für das Europäische Kulturerbe-Siegel geht auf eine zwischenstaatliche Initiative aus dem Jahr 2006 zurück, die der damalige französische Kulturminister Renaud Donnedieu de Vabres angestoßen hatte und an der sich zunächst 17 EU-Mitgliedstaaten beteiligten. Im Rahmen dieser Initiative wurden insgesamt 68 Stätten ausgezeichnet, darunter in Deutschland die „Stätten der Reformation“ und die „Stätten des Eisernen Vorhangs“.



Das Hambacher Schloss war 1832 Schauplatz der frühen Demokratiebestrebungen auf deutschem Boden

Auf Initiative der EU-Kulturminister beschlossen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 16. November 2011 die **Schaffung eines einheitlichen Europäischen Kulturerbe-Siegels**, um das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zur Europäischen Union zu stärken und den interkulturellen Dialog anzuregen. Mit dem Siegel sollen Kulturdenkmale, Kulturlandschaften oder Gedenkstätten ausgezeichnet werden, die für die Geschichte und den Aufbau Europas besondere Bedeutung haben und die die gemeinsamen europäischen Werte symbolisieren. Die Auszeichnung zielt insbesondere darauf ab, jungen Unionsbürgerinnen und -bürgern den Zugang zum europäischen Kulturerbe zu erleichtern und ihr Bewusstsein für eine europäische Identität zu stärken.

Das Verfahren zur Auswahl der Stätten erfolgt dabei in zwei Stufen. Nachdem die Mitgliedstaaten zunächst auf nationaler Ebene eine Vorauswahl der Stätten treffen und vorschlagen, wählt eine europäische Fachjury auf Ebene der Union die Stätten aus, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet werden.

In der ersten Runde durften im vergangenen Jahr zunächst die Mitgliedstaaten jeweils bis zu vier Vorschläge unterbreiten, die sich nicht an der vorangegangenen zwischenstaatlichen Initiative beteiligt hatten und am neuen Europäischen Kulturerbe-Siegel teilnehmen wollten. Dazu gehörten Österreich, Estland, Dänemark, Luxemburg und die Niederlande, die insgesamt neun Vorschläge machten, von denen die Europäische Kommission am 28. November 2013 vier Stätten ausgewählt hat. Das Europäische Kulturerbe-Siegel erhalten demnach der Archäologische Park Carnuntum in Bad Deutsch-Altenburg in Österreich und die mittelalterliche Große Zunfthalle in Tallinn in Estland sowie der 100-jährige Friedenspalast in Den Haag und die Gedenkstätte Camp Westerbork in der Niederlande.

Weitere 18 EU-Staaten, darunter auch Deutschland, werden in Frühjahr dieses Jahres ihre ausgewählten Kulturstätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel vorschlagen, das

Anfang 2015 an ausgewählte Stätten verliehen werden soll. Zuvor wird sich eine Fachjury der Europäischen Kommission mit den nominierten Stätten befassen und über die zukünftigen Träger des Siegels entscheiden.

Ab 2015 beginnt schließlich das reguläre Verfahren, wonach jeder teilnehmende Mitgliedstaat alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten in die Vorauswahl aufnehmen darf, von denen höchstens eine Stätte ausgewählt wird. ■

Infos

Europäisches Kulturerbe-Siegel:

☞ http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-heritage-label_de.htm

Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. November 2011 zur Schaffung des Europäischen Kulturerbe-Siegels:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:303:0001:0009:DE:PDF>

Stadt Münster:

☞ <http://www.muenster.de/>

Stadt Osnabrück:

☞ <https://www.osnabrueck.de/>

Hambacher Schloss:

☞ <http://www.hambacher-schloss.de/>

Wahl zum Welt-Bürgermeister 2014

Nominierungen erwünscht

Das internationale Netzwerk „City Mayors“ führt in diesem Jahr wieder eine Wahl zum Welt-Bürgermeister durch. Weltweit sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, bis Mitte Mai 2014 Stadtoberhäupter vorzuschlagen, die vor Ort herausragende Leistungen erbracht haben, die auch für andere Städte und Gemeinden beispielgebend sein können. Aus den Vorschlägen wird eine unabhängige Jury Mitte Juni 2014 insgesamt 25 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auswählen, für die dann bis Oktober 2014 votiert werden kann. Die Welt-Bürgermeisterin oder der Weltbürgermeister wird im Januar 2015 bekanntgegeben.

Sowohl die Nominierung als auch die Abstimmung finden ausschließlich im Internet statt, wobei jeweils eine Begründung für die Wahl abgegeben werden soll. Auf dem Internetportal zum World Mayor Award gibt es bereits eine Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten, die laufend aktualisiert wird. Darunter sind aus Deutschland der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Ulrich Sierau, der Oberbürgermeister aus Schwäbisch Gmünd, Richard Arnold, und der Oberbürgermeister aus Ulm, Ivo Gönner. Weitere deutsche Stadtoberhäupter können vorgeschlagen werden.

Der „World Mayor Award“ wird seit 2004 von der internationalen, unabhängigen und nicht-kommerziellen Organisation „City

Mayors“ mit Sitz in London organisiert. Hinter der Organisation steht ein internationales Netzwerk aus Journalisten und Ökonomen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, im Internet über gute Kommunalpolitik in den Städten der Welt aber auch über ihre Probleme zu berichten und das Engagement von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hervorzuheben, die sich in besonderer Weise um ihre Stadt verdient gemacht haben. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Bei der letzten Wahl 2012 wurde Iñaki Azkuna, Bürgermeister von Bilbao, gewählt. Davor siegten Edi Rama aus Tirana, Dora Bakoyannis aus Athen, John So aus Melbourne, Helen Zille aus Kapstadt und Marcelo Ebrard aus Mexiko-Stadt.

World Mayor Award:

☞ <http://www.worldmayor.com/>

Nominierungsformular:

☞ http://www.worldmayor.com/contest_2014/world-mayor-2014-nominations.html#Anchor-Your-49575

Vorläufige Liste der Kandidatinnen und Kandidaten:

☞ http://www.worldmayor.com/contest_2014/long-list-2014.html

Europäischer Preis für behindertenfreundliche Städte:

Dresden in der Endrunde um den Access City Award

Die sächsische Landeshauptstadt Dresden hat es im Wettbewerb um den Europäischen Preis für behindertenfreundliche Städte „Access City Award“ nicht nur unter die sieben Finalisten geschafft, sondern hat für ihre Vorreiterrolle im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten von Menschen mit Behinderungen auch eine besondere Erwähnung erhalten. Der Preis selbst ging an die schwedische Stadt Göteborg, die für ihre herausragenden Leistungen bei allen wichtigen Aspekten der Barrierefreiheit ausgewählt wurde.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Insgesamt 102 Städte aus 23 Mitgliedstaaten der Europäischen Union hatten sich im Jahr 2013 um den Europäischen Preis für behindertenfreundliche Städte „Access City Award“ beworben. Im Bewerbungsverfahren hatte sich die Stadt Dresden gemeinsam mit Belfast in Nordirland, Burgos in Spanien, Göteborg in Schweden, Grenoble in Frankreich, Málaga in Spanien und Poznan in Polen für die Endausscheidung in Brüssel qualifiziert. Als behindertenfreundlichste Stadt Europas wurde die Stadt Göteborg mit dem „Access City Award“ ausgezeichnet. Die zweitgrößte Stadt Schwedens siegte vor Grenoble und Poznan. Im letzten Jahr hatte Berlin den Preis gewonnen.

Die Stadt Göteborg erhielt den Titel als „Barrierefreie Stadt“, weil sie Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen hilft, besser in der Stadt zurechtzukommen. Wie EU-Justizkommissarin Viviane Reding bei der Verleihung am Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember 2013 in Brüssel betonte, verdiente sich Göteborg die Auszeichnung insbesondere aufgrund ihres integrativen Ansatzes, der Barrieren abbaut und Menschen mit allen Arten von Behinderungen in die Gesellschaft einbezieht. So habe die Stadt unter anderem gezielt für barrierefreie Verkehrsmittel, Wohnungen und Spielplätze gesorgt und jährlich etwa 300 Arbeitsplätze mit entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet. Der Slogan „Eine



Für die Stadt Dresden nahm der Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Stefan Szuggat (rechts), die Anerkennung entgegen

Stadt für alle!“ sei für Göteborg mehr als ein Motto. Das Engagement der Stadt für Barrierefreiheit sei ein gutes Beispiel, dem andere europäische Städte folgen könnten.

Die zweit- und drittplatzierten Städte Grenoble und Poznan wurden für ihre bemerkenswerten Fortschritte ausgezeichnet, die sie bei der Barrierefreiheit in den Bereichen Verkehr, Bildung, Wohnen, Einkaufen, Kultur, Sport, Tourismus und Beschäftigung erreicht haben.

Barrierefreiheit in Dresden

Die sächsische Landeshauptstadt **Dresden** erhielt eine besondere Anerkennung auf dem Gebiet der „Informations- und Kommunikationstechnologien“. Besonders erwähnt wurden das BLIS-System der Dresdner

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Verkehrsbetriebe, mit dessen Hilfe zum Beispiel die in die Haltestelle einfahrende Bahn erkannt wird, aber auch der Stadtplan für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung und die Möglichkeit der Gebärdensprache für Sitzungen des Stadtrates.

Doch auch darüber hinaus hat sich in der Stadt in den vergangenen Jahren viel getan. Eine große Anzahl an Sehenswürdigkeiten, Museen, Theatern und Sportstätten ist mittlerweile barrierefrei. Induktionsschleifen für Hörgeschädigte gibt es unter anderem in der Semperoper und der Kreuzkirche.

Große Fortschritte wurden auch beim Öffentlichen Personennahverkehr erzielt. So sind nahezu alle im Regelbetrieb eingesetzten Busse, Bahnen und S-Bahnen barrierefrei. Die entsprechenden Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen werden Schritt für Schritt weiter ausgebaut.

Im Jahr 2012 wurde ein kommunaler Aktionsplan zur Erfüllung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erarbeitet und im Juli 2013 vom Stadtrat beschlossen. Dresden ist damit eine der ersten deutschen Städte, die diese Konvention mit einem kommunalen Aktionsplan unter setzt haben. Dieser Aktionsplan sieht unter anderem vor, dass alle noch durchzuführenden Baumaßnahmen so zu planen sind, dass die barrierefreie Nutzung zukünftig gewährleistet wird.

Bei ihren Maßnahmen arbeitet die Stadt eng mit Betroffenen und deren Verbänden zusammen. So werden etwa alle Planungen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. abgestimmt. Zudem arbeitet die Stadt intensiv in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zur Barrierefreiheit mit und setzt sich für die Verbesserung von Rahmenbedingungen auch auf EU-Ebene ein.

Mit besonderen Erwähnungen ausgezeichnet wurden neben der Stadt Dresden auch die britische Stadt Belfast im Bereich „Gebaute Umwelt und öffentliche Bereiche“, die spanische Stadt Burgos im Bereich „Öffentliche Einrichtungen und Dienste“ und die spanische Stadt Málaga im Bereich „Verkehr und zugehörige Infrastrukturen“.

Der Access City Award

Der Access City Award wird seit 2010 von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forum



EU-Justizkommissarin Viviane Reding (rechts) übergab den Access City Award an die Vertreter der Stadt Göteborg

für Menschen mit Behinderung vergeben, um auf die Probleme von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und Initiativen zur Förderung der Barrierefreiheit in europäischen Städten zu unterstützen. Mit dem Titel werden Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgezeichnet, die exemplarisch Menschen mit Behinderungen den Zugang zur urbanen Umwelt im Zuge einer immer stärker alternden Bevölkerung ermöglichen. Die Auszeichnung geht an die Stadt, die Barrierefreiheit in grundlegenden Schlüsselbereichen umgesetzt hat. Dazu gehören Gebäude und öffentliche Räume, Transport oder damit verbundene Infrastruktur, Kommunikation und Informationstechnologien sowie öffentliche Serviceleistungen und Einrichtungen.

Der Wettbewerb ist eine der Schlüsselmaßnahmen der **Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen**. Ihr Ziel ist die Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in europäischen Städten. ■

Infos

Access City Award 2014:

☞ http://ec.europa.eu/justice/events/access-city-award-2014/index_de.htm

Internetseite der Europäischen Kommission zum Thema „Menschen mit Behinderungen“:

☞ http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/index_de.htm

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Stadt Dresden:

☞ <http://www.dresden.de/>

Zusammenarbeit zwischen Mannheim und Hebron in Palästina:

Kooperationsvertrag unterzeichnet

Die Stadt Mannheim und die palästinensische Stadt Hebron wollen zukünftig zusammenarbeiten. Dabei wollen die beiden Städte vor allem in den Bereichen Existenzgründungen, Abwasserwirtschaft, alternative Energien, Verkehr und E-Government kooperieren.

Der Oberbürgermeister von **Mannheim**, Dr. Peter Kurz, und sein Amtskollege aus **Hebron**, Professor Doud Zatari, unterzeichneten am 4. Dezember 2013 in Mannheim einen Vertrag zum Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit ihrer beiden Städte. Wie es in dem Kooperationsvertrag heißt, wollen die Städte zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger kooperieren. Der Kooperationsvertrag läuft zunächst zwei Jahre, dann wollen die Städte die Zusammenarbeit evaluieren und gegebenenfalls vertiefen.

„Dieser Besuch ist für uns sehr wichtig“, sagte Professor Zatari nach der Unterzeichnung des Vertrages, „denn er markiert den Start für unsere zukünftigen Kooperationen“. Mannheims Oberbürgermeister Kurz zeigte sich ebenfalls zufrieden: „Diese Kooperation ist im Sinne der Völkerverständigung sehr wichtig für uns. Die Vertreter unserer israelischen Partnerstadt Haifa begrüßen die Kooperation. Das ist ein sehr gutes Signal.“

Ebenfalls zu Wort meldete sich der Leiter des kommunalen Entwicklungsprogramms der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in den Palästinensischen Gebieten, Ulrich Nitschke. „Es ist unglaublich, dass Mannheim und Hebron innerhalb von sechs Monaten zu einer Kooperationsvereinbarung gekommen sind. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Dahinter steht besonderes Engagement und ein fester politischer Wille.“

Geknüpft wurden die ersten Kontakte zwischen beiden Städten bei einer Reise von deutschen Kommunalvertreterinnen und -vertretern im Juni 2013 in Israel und Palästina, die von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement



Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (am Pult) und Professor Doud Zatari, Bürgermeister von Hebron, (links daneben) unterzeichnen den Kooperationsvertrag zwischen ihren Städten

Global gGmbH aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, der Stadt Jena sowie in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Entwicklungsprogramm der GIZ in den palästinensischen Gebieten durchgeführt worden war.

Hebron ist die größte Stadt der Westbank und eine der ältesten ununterbrochen besiedelten Städte der Welt. Heute ist die Stadt ein pulsierendes ökonomisches Zentrum, das in zwei Zonen (H1 und H2) geteilt ist. Die Bewegungsfreiheit der Palästinenser ist in Zone H2 stark eingeschränkt; etwa 400 israelische Siedlerinnen und Siedler leben im Herzen der Stadt.

Die Stadtverwaltung unternimmt große Anstrengungen zur Modernisierung von Stadt und Verwaltung. Dies wird beispielsweise sichtbar durch verschiedene Ansätze einer modernen Kommunalverwaltung wie One-Stop-Shops, E-Government und „Total Quality Management“. Zudem sind in Hebron zahlreiche internationale Entwicklungsorganisationen präsent.

Infos

Stadt Mannheim:

☞ <https://www.mannheim.de/>

Stadt Hebron:

☞ <http://www.hebron-city.ps/english.aspx>

Sitzung des Hauptausschusses des Europäischen RGRE in Prag:

Erstmals Frau an der Spitze des europäischen Dachverbandes

Mit Annemarie Jorritsma leitet erstmals eine Frau die Geschicke des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Die 63jährige Bürgermeisterin der niederländischen Stadt Almere ist Nachfolgerin des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters, Professor Dr. Wolfgang Schuster, der zum Ehrenpräsidenten des europäischen Kommunalverbandes ernannt wurde.

Ein Beitrag von
Walter Leitemann

Mit einem neuen Führungsteam ist der **Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** ins neue Jahr gestartet. Die Delegierten des Europäischen Hauptausschusses wählten Annemarie Jorritsma, Bürgermeisterin der Stadt Almere in den Niederlanden, am 3. Dezember 2013 in Prag einstimmig zur neuen Präsidentin des Verbandes. Sie löst damit Professor Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister a.D. der Stadt Stuttgart, ab, der die vergangenen drei Jahre an der Spitze des europäischen Dachverbandes stand.

Mit Annemarie Jorritsma übernimmt jemand das Ruder, der den Verband bereits gut kennt, denn sie war in den vergangenen drei Jahren schon eine von zwei Ko-Präsidenten im Europäischen RGRE und damit Stellvertreterin des Präsidenten. Neu ist allerdings, dass mit Annemarie Jorritsma zum ersten Mal in der inzwischen 62-jährigen Geschichte des europäischen Kommunalverbandes eine Frau an der Spitze steht.

Ehrenpräsidentschaft für Wolfgang Schuster

Professor Dr. Wolfgang Schuster wurde am Ende seines Engagements im Europäischen RGRE – davon sechs Jahre als Vizepräsident und drei Jahre als Präsident – mit der Ehrenpräsidentschaft ausgezeichnet. Er ist nach Josef Hofmann, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Mainz, der zweite Deutsche in einer ehrwürdigen Reihe von



Professor Dr. Wolfgang Schuster gratulierte seiner Nachfolgerin Annemarie Jorritsma zur Wahl als Präsidentin des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Ehrenpräsidenten, zu denen Persönlichkeiten wie etwa Pasqual Maragall, ehemaliger Bürgermeister von Barcelona, und Michael Häupl, Bürgermeister der Stadt Wien, zählen.

In seiner Abschiedsrede ging Schuster auf die Schwerpunkte seiner dreijährigen Präsidentschaft ein. Dazu zählen das Bemühen um eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Kommunen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Unter dem Stichwort „Regieren in Partnerschaft“ hat Schuster in seiner Amtszeit viel Energie darauf verwandt, den EU-Institutionen nahezubringen, dass die Kommunen und ihre repräsentativen Verbände nicht nur „Lobbyisten“ in eigener Sache sind, sondern Partner zur Erreichung gemeinsamer Ziele, wie sie etwa in der EU-Strategie „Europa 2020“ definiert sind. Der Grundgedanke dieses Ansatzes, den

Zum Autor:

Walter Leitemann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Schuster auch in Prag nochmals betonte, besteht in der Auffassung, dass die EU-Ziele ohne die Einbindung der Kommunen nicht erreichbar sind. Partnerschaft ist in diesem Sinne nicht ein gnädiges Angebot der EU an die Kommunen, sondern unabdingbare Voraussetzung erfolgreicher EU-Politik. Die kommunale Perspektive war auch bestimmend für den zweiten Schwerpunkt seiner Präsidentschaft. Da soziale Themen immer auch kommunale Themen sind, hielt Schuster die Jugendarbeitslosigkeit für ein Thema, das auch auf die Agenda des Europäischen RGRE gehört.

Die Deutsche Sektion des RGRE ist auch in der neuen dreijährigen Mandatsperiode in den Führungsgremien des europäischen Dachverbandes wieder gut vertreten. In die Position eines der vier Exekutivpräsidenten wurde in Prag die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Dagmar Mühlenfeld, gewählt. Mitglied im Exekutivbüro in der Funktion einer Vizepräsidentin ist Christine Overmans, Mitglied des Rates der Stadt Bonn.



Die Deutschen präsentierten sich mit einer starken Delegation bei der Sitzung des Europäischen Hauptausschusses

Neuausrichtung des Verbandes

Für den Europäischen RGRE war die Sitzung in Prag auch noch unter einem anderen Aspekt ein Neubeginn. Die Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses tagten als außerordentliche Versammlung und gründeten den Europäischen RGRE als neuen Verband nach belgischem Recht. Ein Jahr nach dem Umzugsbeschluss vom Januar 2013

Wahlperiode 2014 - 2017

Deutsche Mitglieder im Europäischen Hauptausschuss

Ordentliche Delegierte	Stellvertretende Delegierte
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	
Karl-Heinz Schäfer Bürgermeister der Stadt Pohlheim Präsident der Deutschen Sektion des RGRE	Dr. Gerd Landsberg Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE
Dagmar Mühlenfeld Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr	Maria Unger Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh
Christiane Overmans Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	Claus Schick Landrat des Landkreises Mainz-Bingen
Barbara Thiel Regionsrätin der Region Hannover	Lydia Dietrich Stadträtin der Stadt München
Wolfram Dette Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar	Dr. Rainer Haas Landrat des Landkreises Ludwigsburg
Deutscher Städtetag	
Helma Orosz Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden	Dagmar Mühlenfeld Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr
Deutscher Städte- und Gemeindebund	
Hans-Joachim Grote Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt	Hans Benner Bürgermeister der Stadt Herborn
Deutscher Landkreistag	
Thomas Kubendorff Landrat des Kreises Steinfurt	N.N.



Die Mitglieder des Hauptausschusses im Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas trafen sich am 2. und 3. Dezember 2013 in Prag

wurden damit die formalen Voraussetzungen abgeschlossen, den Sitz des Verbandes nach Brüssel zu verlegen, um als europäischer Kommunalverband in und aus der europäischen Hauptstadt zu agieren.

Für den Europäischen RGRE geht damit ein langwieriger und mitunter auch schmerzlicher Prozess zu Ende. Denn der Wechsel von Paris – dem bisherigen rechtlichen Sitz des Verbandes – nach Brüssel ist nicht einfach nur ein Ortswechsel, sondern macht den Wandel des Europäischen RGRE deutlich. Es ist der Wandel von einem Zusammenschluss von Kommunen, der die Idee der europäischen Integration als Bürgerbewegung initiierte und dabei mit dem Instrument der Städtepartnerschaften große Erfolge erzielte, zu einem Verband, dessen Arbeit nun stärker von dem Bemühen bestimmt ist, den Kommunen in der Europäischen Union die ihnen gebührende Rolle zu verschaffen und den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung in dieser Union zu befördern.

Damit soll nicht gesagt sein, dass Städtepartnerschaften und die Idee der europäischen Integration als solche im Europäischen RGRE keine Rolle mehr spielen. Vielmehr ist es so, dass der Europäische RGRE – nicht erst seit dem Umzug nach Brüssel, sondern schon seit längerem – gewissermaßen auf den Früchten seiner Arbeit aufbaut und auf den inzwischen weit fortgeschrittenen Stand der europäischen Integration reagiert. Es geht jetzt nicht mehr nur darum, die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger nach Europa zu bringen, sondern auch darum, ihnen in diesem Europa ihren Platz zu sichern.

Da die Sitzung in Prag die letzte Sitzung des Europäischen Hauptausschusses vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 war, lag den Delegierten bereits ein

Papier mit Forderungen an die neugewählten Europaabgeordneten zur Verabschiedung vor. Das zehnteitige Wahlmanifest gliedert sich in einen allgemeinpolitischen und einen fachpolitischen Teil. Im allgemeinpolitischen Teil plädiert der Europäische RGRE für ein bürgernahes und solidarisches Europa. Beim Thema „Bürgernähe“ geht es vor allem darum, dem Europäischen Parlament die Partnerschaft der Kommunen anzubieten. Der Verband erinnert im Text daran, dass ein Großteil der europäischen Gesetzgebung auf kommunaler Ebene umgesetzt wird und fordert unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip des EU-Vertrages, die Kommunen gleichberechtigt einzubinden. Das solidarische Europa erfordert eine Balance zwischen dem Gedanken der Wettbewerbs und der sozialen Dimension der EU, so der Europäische RGRE. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, deren Gemeinwohlorientierung in einer sozialen Marktwirtschaft, zu der sich die EU im Vertrag von Lissabon bekennt, Bestand haben muss.

Eine noch weiter in die Zukunft reichende Entscheidung betraf den Austragungsort des nächsten Europatages des Europäischen RGRE im Jahr 2016. Beworben hatten sich die Städte Den Haag und Nikosia. Den Zuschlag erhielt Nikosia.

In Zukunft wird der Europäische RGRE jungen Kommunalpolitikerinnen und -politikern ein eigenes Forum anbieten, in dem sie sich auf europäischer Ebene treffen und austauschen können. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Hauptausschusses wird die Geschäftsstelle des Europäischen RGRE in den nächsten Wochen die Regularien erarbeiten, nach denen dieser Ausschuss seine Arbeit aufnehmen wird. ■

Infos

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE):

☞ <http://www.ccre.org/>

Jahresabschlusskonferenz des Deutsch-Französischen Ausschusses:

Gelungener Ausklang des Jubiläumsjahres

Zum Abschluss des Gedenkjahres zum 50-jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages hatte der Deutsch-Französische Ausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Dezember 2013 nach Bamberg eingeladen. Insgesamt nahmen 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland und Frankreich an der Konferenz teil.

Ein Beitrag von
**Dr. Klaus
Nutzenberger**

Die Jahresabschlusskonferenz des **Deutsch-Französischen Ausschusses im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** fand am 12. Dezember 2013 im so genannten Spiegelsaal der Harmonie im Bamberger Congress Centrum statt. Der Ort war gut gewählt. Schließlich wurde in diesem Saal am 14. August 1919 die Bamberger Verfassung und damit die erste demokratische Verfassung Bayerns beschlossen. Protokollarischer und einer der inhaltlichen Höhepunkte der Konferenz, die die Aktivitäten des Ausschusses zum Gedenkjahr abschließen sollte, war eine Rede des französischen Generalkonsuls Emmanuel Cohet zu den aktuellen deutsch-französischen Beziehungen. Zuvor hatten sich die Anwesenden in mehreren Diskussionsrunden dem Thema „Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit und die Rolle der Städtepartnerschaften“ gewidmet. Die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer kamen dabei aus Bundespolitik, Industrie, Schulen, Kommunen und Verbänden, die sich hauptamtlich mit der Pflege der deutsch-französischen Beziehungen beschäftigen.

Diskussionen zu Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit

Die Diskutanten aus Deutschland und Frankreich sahen sich hinsichtlich der Probleme bei „Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit“ mit einer sehr unterschiedlichen Ausgangslage in den beiden Staaten konfrontiert, wodurch besonders abgestimmte Lösungen erforderlich sind. So liegt die durchschnitt-



Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer diskutierten über die Rolle der Städtepartnerschaften bei der Förderung von Ausbildung und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

liche Arbeitslosenquote in Frankreich wie auch im EU-Durchschnitt bei zwölf Prozent, wobei die Jugendarbeitslosenquote bei 25,8 Prozent liegt. In Deutschland dagegen beträgt die Arbeitslosenquote lediglich 5,5 Prozent und die der Jugendlichen 7,7 Prozent. Auf der anderen Seite steht Deutschland in nächster Zeit vor einem Fachkräftemangel, der durch die äußerst niedrige Geburtenrate von 1,3 Kindern pro Frau bedingt ist. Im Gegensatz dazu liegt die Geburtenrate in Frankreich bei zwei Kindern pro Frau. Frankreich wird deshalb auch in der Zukunft tendenziell keinen Arbeitskräftemangel haben; Deutschland jedoch aller Voraussicht schon.

Aufgrund dieser Situation sieht die Städtepartnerschaftsbewegung die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit, länderübergreifende Ausbildung und einen Austausch von Arbeitskräften organisatorisch flankierend zu begleiten. Eingebunden wären entsprechende Aktionen in der so genannten Jugendgarantie, die im April 2013 von allen Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedet

Zum Autor:

Dr. Klaus Nutzenberger ist Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und Koordinator des Deutsch-Französischen Ausschusses in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).



Unter den Teilnehmern der Jahresabschlusskonferenz waren auch der französische Generalkonsul in München, Emmanuel Cohet (links), der Bundestagsabgeordnete Thomas Silberhorn (3. v. links), der Präsident der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften, Gereon Fritz (6. v. rechts), die Redakteurin des Magazins „ParisBerlin“, Sandra Koessler (5. v. rechts), und der Präsident des Deutsch-Französischen Ausschusses, Reinhard Sommer (2. v. rechts)

worden ist. Sie sieht vor, dass allen jungen Europäerinnen und Europäern innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule oder nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Praktikumsangebot hoher Qualität gemacht werden soll.

Der Anfang muss nach Auffassung der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei den Kindern im Vorschulalter gemacht werden. Hier wurde auf Beispiele hingewiesen, bei denen kommunale Einrichtungen französische Kleinkinder nach Deutschland eingeladen haben und umgekehrt, um erste Sprachkenntnisse zu erwerben und überhaupt erste Kontakte zu knüpfen. In der Regel tauchen dabei keine Probleme auf. Man müsse nur die Initiative ergreifen, lautete das Fazit.

Eine weitere Ebene stellt die berufliche Ausbildung dar. Hier wurde angemerkt, dass die französische Seite das deutsche „duale“ System nicht praktiziert und daher französische Auszubildende – es sei denn, sie verbringen die gesamte Ausbildungszeit in Deutschland – relativ schlecht in die deutsche Berufsausbildung integriert werden können. Dennoch seien Praktika im jeweiligen Partnerland zu fördern, weil sie die Berufschancen der Auszubildenden erhöhen und die Kenntnisse der Arbeitskultur in dem jeweils anderen Land verbessern, was insbesondere für exportorientierte Unternehmen von besonderer Bedeutung ist.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass größter Wert auf die Sprachausbildung der Auszubildenden oder der jungen Arbeitnehmer zu legen ist, wenn sie in einem fremden Land arbeiten. Zu überlegen sei auch, ob bei der Vorbereitung eines Austausches nicht auch „Fach-Sprachkenntnisse“ der jeweiligen Berufssprache vermittelt werden sollten.

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen und praktischen Erfahrungen, die bereits

in deutschen Kommunen bei der Ausbildung von ausländischen Auszubildenden gemacht worden sind, hält der Deutsch-Französische Ausschuss folgende „Verhaltensregeln“ für ratsam:

- Einrichtung eines „Rundes Tisches“ aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Arbeitsagenturen, allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen sowie Bildungswerken aus beiden Ländern zur allgemeinen Vorbereitung des Austausches,
- Benennung von Bewerberinnen und Bewerbern, die für einen Austausch „geeignet und bereit“ sind, durch das entsendende Land,
- Konzentration der Aktivitäten auf Unternehmensbranchen, die exportorientiert sind oder in denen es einen Fachkräftemangel gibt oder sich ein solcher ankündigt (z.B. Hotellerie),
- verpflichtendes Angebot von Ausbildungsplätzen (Angebot von regulären Arbeitsverträgen),
- Sprachschulung, gegebenenfalls bereits im Heimatland,
- Einrichtung eines fachspezifischen Sprachunterrichtes (z.B. im Baubereich für Werkzeuge), gegebenenfalls bereits im Heimatland,
- Begleitung der Auszubildenden auch nach der Arbeitszeit (besondere Verantwortung der Städtepartnerschaftsvereine) sowie
- Bereitstellung von passendem Wohnraum.

Der Deutsch-Französische Ausschuss sieht in den Städtepartnerschaften ein geeignetes Instrument, bei konkreten Projekten diesen Verhaltensregeln eine angemessene Geltung zu verschaffen.

Festakt mit französischem Generalkonsul

Nach der Diskussionsveranstaltung fand am Abend ein Festakt statt, bei dem der französische Generalkonsul in München, Emmanuel Cohet, eine Grundsatzrede zu den aktuellen deutsch-französischen Beziehungen hielt. Der Generalkonsul legte dabei zunächst Wert auf die historischen und kulturellen Grundlagen, die seit 1945 zwischen beiden Ländern gelegt worden sind. Dabei nannte er nicht nur den Elysée-Vertrag von 1963 und die Politik Robert Schumans in den 1950er-Jahren, sondern verwies insbesondere auch auf die Entwicklungen der neueren Zeit wie etwa den Erfolg des deutsch-französischen Kultursenders ARTE, die sich immer weiter erhöhende Anzahl von zweisprachigen gymnasialen Schulabschlüssen und das Deutsch-Französische Geschichtsbuch.

Daneben war es dem Generalkonsul wichtig, die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen herauszustellen, die zu den stabilisierenden Grundlagen der beiden Volkswirtschaften gehörten. So habe Deutschland im Jahr 2012 die meisten seiner Güter und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 104,3 Milliarden Euro nach Frank-

reich exportiert. Mit Gütern und Dienstleistungen im Wert von insgesamt 64 Milliarden Euro habe Frankreich seinerseits die meisten seiner Güter und Dienstleistungen nach Deutschland geliefert.

Ferner wies Konsul Cohet auf die gemeinsame Verantwortung beider Staaten auf europäischer und internationaler Ebene hin. So sei die deutsch-französische Achse trotz aller Meinungsunterschiede zum Beispiel federführend bei der Diskussion um die Finanztransaktionssteuer gewesen. Diese sei bisher nur aufgrund des britischen Widerstands noch nicht EU-weit eingeführt worden. Generell betonte der Konsul, dass es auch weiterhin deutsch-französischer Initiativen bedürfe, um Europa politisch voranzubringen. Insofern stimme das Wort von der besonderen gemeinsamen Verantwortung beider Nationen für den Kontinent.

Umrahmt wurde die Festveranstaltung durch klassische Musikeinlagen der Bamberger Musikschule. Die Jahresabschlusskonferenz war eine gelungene Veranstaltung, so dass der Deutsch-Französische Ausschuss im RGRE zufrieden auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2013 zurückblicken kann. ■



Der französische Generalkonsul in München, Emmanuel Cohet, würdigte die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich

Infos

Deutsch-Französischer Ausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas:

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_dfa.html

Bilanz der Kommunalpartnerschaften im Jahr 2013 in Deutschland

13 neue Verbindungen geknüpft

Im Jahr 2013 gingen deutsche Kommunen 13 neue förmliche Partnerschaften mit ausländischen Kommunen ein. Spitzenreiter sind dabei die deutsch-französischen Verbindungen mit vier neuen Partnerschaften. Jeweils eine neue Partnerschaft wurde mit Kommunen aus Brasilien, Dänemark, Griechenland, Israel, Kroatien, der Niederlande, Südkorea, Türkei und Vietnam gegründet.

Mit drei Partnerschaften gingen 2013 Kommunen aus Rheinland-Pfalz die meisten neuen Verbindungen ein, gefolgt von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit jeweils zwei Partnerschaften. Jeweils eine neue Partnerschaft wurde in Berlin (Bezirk Steglitz-Zehlendorf), Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ins Leben gerufen.

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erhielt im Jahr 2013 neben vielen informellen Anfragen insgesamt 14 offizielle Partnerschaftsgesuche aus dem Ausland. Um diese Gesuche interessierten deutschen Kommunen bekannt zu machen, wurden sie in verschiedenen Publikationen und auf dem Internetportal der deutschen RGRE-Sektion in der Rubrik „Partnerschaftsarbeit – Gesuche aus dem Ausland“ veröffentlicht. Von den Gesuchen kamen zwei aus dem europäischen Ausland, sieben aus Afrika, vier aus Südamerika

und eine Anfrage aus den USA. Auch zwei deutsche Kommunen meldeten 2013 ihr Interesse am Aufbau einer partnerschaftlichen Verbindung mit einer ausländischen Kommune. Kontakte zur Türkei und nach Frankreich waren hier erwünscht.

Seit 2009 bietet der europäische Dachverband des RGRE ein eigenes Partnerschaftsportal an. Kommunen, die am Aufbau einer neuen Partnerschaft interessiert sind, können dort initiativ Gesuche einstellen oder nach passenden möglichen kommunalen Partnern im europäischen Ausland recherchieren und auch direkt Kontakt aufnehmen. Das Portal erfreute sich auch 2013 regen Zuspruchs: Nach Angaben des Europäischen RGRE belief sich die Zahl der eingestellten Gesuche auf 672. Die meisten Anfragen stammten aus Frankreich mit 150 Gesuchen. Dahinter folgten Italien mit 142, Polen mit 50 und Ungarn mit 44 Gesuchen. Aus Deutschland meldeten 2013 dort zehn Kommunen ihr Interesse am Aufbau einer Partnerschaft an.

Partnerschaftsgesuche auf der Internetseite der deutschen RGRE-Sektion:

☞ http://www.rgre.de/gesuche_ausland.html

Partnerschaftsportal des Europäischen RGRE:

☞ <http://www.twinning.org/>

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

Für bessere Bedingungen bei Schulpartnerschaften

Rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Gäste trafen sich am 7. und 8. November 2013 zur vierten Sitzung des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Die Ausschussvorsitzende und Stadtverordnete von Bonn, Christiane Overmans, hatte dazu in die Bundesstadt eingeladen.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Im Zentrum der Diskussionen des **Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit** der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) standen Schulpartnerschaften zwischen deutschen Schulen und Schulen aus Entwicklungsändern. Problematisch ist beispielsweise, dass Eltern für jugendliche Gäste aus Entwicklungsländern haften müssen. Das ist eine Voraussetzung für die Erteilung von Visa. Besser wäre es, Haftungsrisiken für die Aufnahme von Gastschülerinnen und -schülern auf Organisationen oder andere Träger wie Fördervereine zu übertragen.

Um Eltern die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Entwicklungsländern im Rahmen von Schulpartnerschaften zu erleichtern, schlug der Ausschuss vor, im Rahmen des **entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramms ENSA** der Engagement Global gGmbH einen Leitfaden zu entwickeln, der Möglichkeiten aufzeigt, wie entsprechende Versicherungen kostengünstig abgeschlossen werden oder Risiken minimiert oder auf andere Organisationen übertragen werden könnten. Außerdem sollte im Rahmen von ENSA überprüft werden, ob Versicherungskosten als förderfähig anerkannt werden können.

Austausche zwischen Schulen aus Deutschland und aus Entwicklungsländern werden auch dadurch erschwert, dass Dienstreisen der Lehrkräfte nicht ausreichend budgetiert sind. So war es gängige Praxis, dass Lehrerinnen und Lehrer die Fahrtkosten selbst bezahlten und auf eine Erstattung ihres Arbeitgebers verzichtet haben. Das



Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit trafen sich in der Bundesstadt Bonn

sei laut Oberverwaltungsgericht Münster ab 2014 nicht mehr möglich. Dadurch stehen zumindest in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Austausche mit den Schulen aus Entwicklungsländern auf dem Prüfstand. Da es zurzeit unwahrscheinlich ist, weitere Landesmittel für die Finanzierung von Schulfahrten zu erhalten, stelle sich ebenso die Frage, ob ENSA genutzt werden kann, um diese Finanzierungslücke zu schließen.

Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte

Ulrich Held von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH stellte die Ergebnisse der ersten Antragsrunde zum neuen Finanzierungsinstrument **„Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“** (Nakopa) vor. Zuvor hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Koordinatorin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Konzeption vorgelegt, die es ermöglicht, Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, ohne das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen zu verletzen. So ist eine unmittelbare Förderung von Kommunen durch den Bund rechtlich nicht ausgeschlossen, aber an enge Voraussetzungen geknüpft. Es gilt, dass ein Bundesinteresse vorliegen muss und es sich nicht um eine auf Dauer angelegte Förderung handelt. Weiter müssen die Gegenstände der Förderung die kommunalen Wirkungskreise betreffen.

Wie Ulrich Held erläuterte, wurden in der Pilotphase insgesamt 700.000 Euro bewilligt, von denen im Jahr 2013 bereits 200.000 Euro abgeflossen sind. Die Höhe der Unterstützung pro Projekt beträgt zwischen 20.000 und 50.000 Euro. Hauptthemen sind nachhaltige Daseinsvorsorge und Lokales Regieren. Insgesamt wurden 42 Interessensbekundungen bei der Servicestelle eingereicht. Daraus ergaben sich 23 Projektanträge, von denen 14 bewilligt werden konnten.

In der anschließenden Diskussion kritisierten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sich das Programm auf bestehende Städtepartnerschaften beschränke. Das sei, so Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder aus Rheine, eine schwierige Grundvoraussetzung, wenn Städte neue Partnerschaften aufbauen wollen. Außerdem wurde kritisiert, dass Nakopa keine Schulpartnerschaften fördert. In der weiteren Diskussion wurde klar gestellt, dass Schulpartnerschaften bereits über ENSA gefördert werden.

Insbesondere Kommunen, die neue Partnerschaften aufbauen und außerhalb von traditionellen Städtepartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit tätig werden wollen, empfiehlt sich die neue „Internationale Städteplattform für nachhaltige Entwicklung“, die in Kooperation von Engagement Global gGmbH, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und dem Deutschen Städtetag ab 2014 ihre Tätigkeit aufnimmt und ebenfalls Gegenstand der Beratungen war. Über die „Internationale Städteplattform“ werden weltweite Lern-austausche und Projekte zu relevanten Themen wie kommunale Wirtschaftsförderung, kommunale Selbstverwaltung und nachhaltige Stadtentwicklung initiiert. Neu an der Plattform ist auch der so genannte Marktplatz. So haben Kommunen im Rahmen der Städteplattform die Möglichkeit, eigene Leistungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung weltweit gegen Entgelt

oder Aufwandsentschädigung anzubieten oder entsprechende Angebote aus anderen Ländern nachzufragen.

Schwerpunkte 2014

Im Rahmen seiner nächsten Sitzung, die im Frühjahr 2014 stattfindet, möchte der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Ausschuss im RGRE zusammentreffen, um insbesondere trilaterale Partnerschaften zwischen Deutschland, Frankreich und Afrika zu behandeln und auf den Weg zu bringen. So soll eine gemeinsame Tagung mit dem deutschen Teil des Deutsch-Französischen Ausschusses stattfinden. ■

Infos

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im RGRE:

☞ http://www.rgre.de/ausschuss_kez.html

Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm ENSA:

☞ <http://ensa-programm.com/>

Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa):

☞ <http://www.service-eine-welt.de/nakopa/nakopa-start.html>

Buchtipp

Praxisleitfaden zu kommunalen Partnerschaften

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH hat ihren Praxisleitfaden „Partner in alle Richtungen – Gestaltung und Nutzen kommunaler Partnerschaften in der Einen Welt“ komplett überarbeitet und aktualisiert.

Der Leitfaden zeigt beispielhafte Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und bietet eine Fülle an Materialien, Anregungen und Hintergrundinformationen.

Der Leitfaden ist in der Schriftenreihe Dialog Global als Heft Nr. 9 erschienen und kann kostenfrei im Internet bestellt oder heruntergeladen werden.

Praxisleitfaden „Partner in alle Richtungen – Gestaltung und Nutzen kommunaler Partnerschaften in der Einen Welt“:

☞ http://www.service-eine-welt.de/publikationen/publikationen-start.html#h2_Schriftenreihe-Dialog-Global

☞ http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-3304.img



Europäische Wettbewerbe

Musikwettbewerb „Remix Europe“

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) im Ausschuss der Regionen ruft junge Menschen auf, eine eigene Version der Europahymne zu komponieren. Ausgangspunkt soll Ludwig van Beethovens „Ode an die Freude“ sein. Teilnehmen können alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben. Zu gewinnen gibt es eine Reise zur Preisverleihung im April 2014 nach Brüssel sowie vier VIP-Eintrittskarten für das Sziget-Festival im August 2014 in Budapest.

Einsendeschluss: 15. Februar 2014

Infos: <http://pes.cor.europa.eu/meetings/events/pages/remix-europe.aspx>

Europäischer Natura-2000-Preis

Im Rahmen des „European Natura 2000 Award“ sucht die Europäische Kommission vorbildhafte Verfahren für den Naturschutz in Europa. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Kommunikation“, „Erhaltungsmaßnahmen“, „sozioökonomische Vorteile“, „Ausgleich von Interessen/Wahrnehmungen“ sowie „Vernetzung und grenzübergreifende Zusammenarbeit“. Bewerben können sich öffentliche und lokale Behörden, Unternehmen, Nicht-regierungsorganisationen, Grundeigentümer, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen, die direkt mit Natura 2000 zu tun haben. Die Sieger werden im Mai 2014 in Brüssel ausgezeichnet und erhalten neben einem Pokal ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit. Natura 2000 ist ein Netz von geschützten Gebieten mit hohem Biodiversitätswert, das etwa 20 Prozent des Gebiets der EU umfasst.

Einsendeschluss: 18. Februar 2014

Infos: <http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/>

Europäische Preise für nachhaltige Energie

Privat oder öffentlich finanzierte Vorhaben, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele der Europäischen Union leisten, können wieder für die Europäischen Preise für nachhaltige Energie vorgeschlagen werden. Die so genannten Sustainable Energy Europe Awards werden in den Kategorien „Kommunikation“,

„Lernen“, „Wohnen“, „Konsum“ und „Verkehr“ vergeben. Speziell für herausragende Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf lokaler und regionaler Ebene wird zusätzlich der Preis „ManagEnergy Award“ verliehen. Die Verleihungen der Preise erfolgt im Rahmen der Europäischen Woche für nachhaltige Energie, die vom 23. bis 27. Juni 2013 in Brüssel stattfindet.

Bewerbungsschluss: 28. März 2014

Infos: <http://eusew.eu/awards-competition>

Europäische Unternehmerregion 2015

Der Ausschuss der Regionen sucht die Europäische Unternehmerregion 2015. Teilnehmen können alle regionalen Gebietskörperschaften, die ungeachtet ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Kompetenzen eine herausragende unternehmerische Vision haben. Aus dem einzureichenden Strategieplan sollte hervorgehen, dass hinter der Strategie für die Europäische Unternehmerregion ein echtes politisches Engagement steht, etwa von Seiten der Volksvertretung der Region, der Regionalregierung oder eines anderen befugten Organs. Zudem sollen die Regionen angeben, welche Institutionen und Akteure für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zuständig sein werden.

Einsendeschluss: 31. März 2014

Infos: <http://www.cor.europa.eu/eeer>

Wettbewerb „Euroscola 2014“

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland ruft Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren zur Teilnahme am Wettbewerb „Euroscola“ auf. Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 sollen sie Plakate zur Rolle der europäischen Volksvertretung in den Bereichen „Arbeit“, „Wirtschaft“, „Europa in der Welt“ und „Lebensqualität“ entwerfen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur als Gruppe von maximal 24 Schülerinnen und Schülern möglich. Die Siegerschulen nehmen als deutsche Vertreter am Programm „Euroscola“ im Europäischen Parlament in Straßburg teil, bei dem 500 Jugendliche aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einen Tag lang gemeinsam über europäische Politik und aktuelle Themen diskutieren.

Einsendeschluss: 1. April 2014

Infos: http://www.europarl.de/de/jugend_schulen/europa_schule/euroscola.html

Einführung der europäischen Gemeinschaftswährung in Lettland:

Euro löst Lats ab

Lettland ist am 1. Januar 2014 der Eurozone beigetreten. Die europäische Gemeinschaftswährung löst den heimischen Lats ab. Der Euro-Start in der Ostseerepublik fiel mit dem 15. Geburtstag der Gemeinschaftswährung zusammen. Lettland ist der 18. Mitgliedstaat der Europäischen Union und nach Estland im Jahr 2011 der zweite baltische Staat, der den Euro eingeführt hat. Nach Angaben von Finanzministerium, Zentralbank und Bankenverband Lettlands verlief die Einführung reibungslos. Allerdings hält sich die Begeisterung über den Währungswechsel in der Bevölkerung in Grenzen.

Die Euro-Einführung ist ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Sanierung Lettlands, das Ende 2008 noch vor dem Staatsbankrott stand. In den Krisenjahren 2008 und 2009 schrumpfte die Wirtschaft um mehr als ein Fünftel, die Löhne gingen um ein Drittel zurück, die Arbeitslosigkeit verdreifachte sich. Mit einem eisernen Spar- und Reformkurs der Regierung überwand die Ostsee-



In Lettland wurde am 1. Januar 2014 die Einführung des Euro gefeiert

republik die Krise und erfüllte die Beitrittsbedingungen zur Eurozone.

Vor dem Hintergrund der Schuldenkrise ist die Euro-Einführung in Lettland auch für Brüssel ein politisch willkommenes Zeichen. „Dies ist ein wichtiges Ereignis, nicht nur für Lettland, sondern auch für den Euroraum selbst, der stabil und für neue Mitglieder attraktiv und offen bleibt“, sagte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso anlässlich der Euro-Einführung. ■

Infos

Internetportal Lettlands zur Euro-Einführung:

☑ <http://www.euro.lv/en/sakums>

Neue Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union:

Schwierige Aufgabe für Griechenland

Griechenland hat am 1. Januar 2014 turnusgemäß für das erste Halbjahr 2014 die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Seit seinem Beitritt zur EU im Jahr 1981 sitzt Griechenland damit zum fünften Mal dem EU-Rat vor. Da sich das Land in der schwersten Finanzkrise seit dem zweiten Weltkrieg befindet, hat die griechische Regierung angekündigt, ihre Präsidentschaft besonders sparsam zu gestalten. Mit einem Eigenbudget von 50 Millionen Euro würden die Kosten deutlich niedriger liegen als in der Vergangenheit, hieß es.

Die griechische Ratspräsidentschaft steht vor schwierigen Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Zu den weiteren Schwerpunkten der Präsidentschaft gehö-



Auf ihrem Internetportal hält die griechische Ratspräsidentschaft auch Informationen in deutscher Sprache bereit

ren darüber hinaus die Weiterentwicklung der Bankenunion, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Bekämpfung der illegalen Migration. Unter der griechischen EU-Ratspräsidentschaft werden zudem im Mai 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. ■

Infos

Griechische EU-Ratspräsidentschaft:

☑ <http://www.gr2014.eu/de>

Veranstaltungen

Februar

11. Februar 2014

Bürgermeisterkonferenz zur EU-Mobilität auf lokaler Ebene

Veranstalter: Europäische Kommission,
Ausschuss der Regionen
Ort: Brüssel (Belgien)

☑ <http://ec.europa.eu/justice/events/intra-eu-mobility-2014/>

17.–18. Februar 2014

CiTIEs – Cities of Tomorrow: Investing in Europe

Forum zur Stadtentwicklung in Europa
im Rahmen von Urban

Veranstalter: Europäische Kommission/
GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung
Ort: Brüssel (Belgien)

☑ http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/urban2014/index_en.cfm

März

7.–8. März 2014

6. Europäische Gipfeltreffen der Regionen und Städte

Konferenz unter dem Motto »Europäischer
Aufschwung – vor Ort umgesetzt«

Veranstalter: Ausschuss der Regionen
Ort: Athen (Griechenland)

☑ <http://cor.europa.eu/athens2014>

25. März 2014

Sitzung des RGRE-Präsidiums

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion
Ort: Mülheim an der Ruhr

27.–28. März 2014

35. Sitzung des Arbeitskreises der EU-/Förderreferenten im RGRE

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion
Ort: Magdeburg

Mai

3.–11. Mai 2014

Europawoche 2014

Veranstaltungen zum Eurotag am 9. Mai

Veranstalter: Europäische Union
Ort: EU-weit

☑ http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/europe-day/index_de.htm

25. Mai 2014

Europawahl in Deutschland

Veranstalter: Europäisches Parlament
Ort: in ganz Deutschland

☑ <http://www.elections2014.eu/de>

Ausschuss der Regionen:

Gipfeltreffen in Athen

Der Ausschuss der Regionen (AdR), der 2014 sein 20-jähriges Bestehen feiert, veranstaltet gemeinsam mit der Region Attika am 7. und 8. März 2014 in Athen das sechste Europäische Gipfeltreffen der Regionen und Städte.

Unter dem Motto „Europäischer Aufschwung – vor Ort umgesetzt“ soll bei dem Gipfel eine Bilanz der EU-Strategie für Entwicklung und Beschäftigung gezogen und über die Bemühungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene zur Verwirklichung eines arbeitsplatzintensiven Aufschwungs diskutiert werden. Im Vorfeld der Europawahlen im Mai 2014 findet auch eine Diskussion der wichtigsten Bewerber um das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission statt.

Zu der Konferenz werden mehr als 700 Politiker, Fachleute und Meinungsführer aus ganz Europa erwartet. Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 2014 möglich.

**7.–8. März
in Athen**

Infos

**Sechstes Europäisches
Gipfeltreffen der Regionen
und Städte in Athen:**

☑ <http://cor.europa.eu/athens2014>

Konferenz der Europäischen Kommission:

Städte von morgen

Zum Auftakt der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 veranstaltet die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission am 17. und 18. Februar 2014 in Brüssel eine Konferenz zu städtischen Themen. Auf der Veranstaltung „CiTIEs – Cities of Tomorrow: Investing in Europe“ soll darüber diskutiert werden, wie EU-Mitgliedstaaten und EU-Einrichtungen zusammenarbeiten können, damit Städte ihre volle Rolle in der europäischen Entwicklung entfalten und ihre Bedürfnisse in politischen Entscheidungen Niederschlag finden.

Am Nachmittag des 18. Februar 2014 findet im Rahmen der Tagung auch eine Veranstaltung zum neuen Stadtentwicklungsnetzwerk statt. Sie richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Verwaltungsbehörden und soll zunächst einen informellen Auftakt für die weiteren Aktivitäten des Netzwerkes darstellen. Anmeldungen für die Konferenz sind bis zum 3. Februar 2014 möglich.

**17.–18. Februar
in Brüssel**

Infos

**Tagung „CiTIEs – Cities
of Tomorrow: Investing in
Europe“:**

☑ http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/urban2014/index_en.cfm

IMPRESSUM

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Bildnachweis

Barbara Baltsch (6, 7 M./u., 8), Christiane Großbongardt / pixelio.de (16), Claudia Joseit, Landeshauptstadt Dresden (22), Claus Ableiter / wikipedia.org (36 u.), Clearlens / pixelio.de (12), Deutscher Städte- und Gemeindebund (2), Erich Westendarp / pixelio.de (31), Europäische Kommission (3, 4 u., 38, 39), Europäischer RGR (5, 11, 41, 42, 43), Finanzministerium der Republik Lettland (50 o.), Kreisverwaltung Steinfurt (28, 29), Landkreis Neunkirchen (25, 26), Petra Bruder (7 o., 10), PIA Stadt Frankfurt am Main / Tanja Schäfer (9), Presseamt Münster / Münster View (35), Rick Will / Europabüro Deutscher Städte- und Gemeindebund (44, 45, 46), Rothe (13, 14 o.), Stadt Bonn (47), Stadt Duisburg (17, 18), Stadt Heidelberg (14 u.), Stadt Kaiserslautern (23, 24), Stadt Mannheim, Fachbereich Presse und Kommunikation / Andreas Henn (40), Stadt Marl (30), Stadt Osnabrück / Presse- und Informationsamt (36 o.), Sylvia Höppler, Landeshauptstadt Dresden (19, 20, 21)

Titelbild

Europäische Kommission / Kottenhahn

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
Email: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Windmühlenstraße 17
47229 Duisburg
Telefon 02065 / 6939885
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

E-Mail-Verteiler

Dörthe Sondermann
E-Mail: doerthe.sondermann@staedtetag.de